





Kinderschutzkonzept Kinderfreunde Salthurg

Work in Progress - Der Weg ist das Ziel

### Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort		2
2	Das pädagogische l	_eitbild der Kinderfreunde	2
3	Präventive Maßnahmen		
	3.1	Personalmanagement	6
		Verhaltenskodex Kinderfreund:innen Salzburg	7
	3.3	Kinderschutzbeauftragte	10
4	Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes		
	4.1	Implementierung und Umsetzung	11
	4.2	Schulungsmaßnahmen	11
	4.3	Evaluierung	11
5	Hausordnungen: G	elebte Prävention im Alltag	12
6	Intervention: Was tun, wenn sexualisierte Gewalt geschieht		13
		Sexueller Kindesmissbrauch: Definition, Strategie, Fakten	13
	6.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen	15
	6.3	Übergriff unter Ki/Ju wurde beobachtet: Was nun?	16
	6.4	Der Wiederholungsfall bei Aufsichtspflicht	17
	6.5 I	Der Wiederholungsfall ohne Aufsichtspflicht	18
	6.6	Sexualisierte Mediengewalt	19
7	Intervention 2: Vor	n vagen Verdacht zur Gefährdungsmeldung	20
		Vom Verdacht zur Mitteilungspflicht	20
	7.2	Verdacht Mißbrauch durch soziales Umfeld	21
	7.3	Verdacht Mißbrauch durch Mitarbeitende	22
8	Hilfreiche Gespräc	hsregeln	23
	Um die Umsetzung	zu erleichtern	
9	9.1	Hausordnung Juz, Langfassung für Mitarbeitende	27
		Vorlage Juz Rules	30
10	10.1	Hausordnung Nachmittagsbetreuung, Langfassung	33
	10.2	Nachmi Rules	36
	10.3 l	Regeln und Prävention am Beispiel SKG	36
		Direkte Prävention in der SKG	37
11		Hausordnung Camps, Langfassung	38
		Campordnung für Kids/Jugendliche	41
12		Streetwork, allgemeine Infos zur Beratung	44
		Die Beratung: wie darf/muss sie ablaufen	44
		No gos in der Beratung	46
		Beendigung der Beratung	47
		Checkliste Erstgespräch Streetwork	47
13	13.1	Leitfaden für die Ortsgruppe (Teaser)	48
	Anhänge		
	1.1	Die Gefährdungsmeldung/hier gehts zum Formular	49
		Broschüre Selbstbewusst: "Darüber reden"	56
	1.3	Methodenset Kinderschutz, Kinderfreunde (Teaser)	80
	1.4	Hilfreiche Links Kinderschutz bei den Kinderfreund:innen	86

### 1. Vorwort

Seit der Gründung sprechen sich die Kinderfreund:innen gegen jede Form der Gewalt aus! Die Kinderfreunde treten für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang mit Kindern und der Kinder untereinander ein. Sie wollen sie zur aktiven und solidarischen Auseinandersetzung bei auftretenden zwischenmenschlichen oder sozialen Konflikten befähigen. Jede Gewalt in der Gesellschaft und in der Erziehung wird abgelehnt – ob persönlich, institutionell oder medial ausgeübt. Frieden und Solidarität sind Prinzipien, die sowohl in der Familie, in den Gruppen und Einrichtungen der Kinderfreunde, als auch in der Gesellschaft gelebt werden müssen. Ohne Frieden in der Welt gibt es keinen Frieden für die einzelne/den einzelnen und umgekehrt. Daher ist es wichtig, sich mit den Sichtweisen und Lebensbedingungen von Kindern aus allen Teilen der Welt zu beschäftigen. Sexualisierte Form der Gewalt braucht durch die Dynamik eine spezielle Fokussierung. Deshalb haben wir Kinderfreund:innen sowohl österreichweit als auch in den Bundesländern Kinderschutz Richtlinien erarbeitet, und alle ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:innen verpflichtet, sich dahingehend fortzubilden und definierte Spielregeln und Richtlinien zu beachten.

Kinderschutz heißt für uns: Egal in welchem Setting: Kinder und Jugendliche müssen sich immer sicher fühlen können und geschützt vor Übergriffen und inadäquatem Verhalten sein! Kinderschutz heißt für uns: Wir schauen nicht weg!

Kinderschutz heißt für uns: durch regelmäßige Fortbildungen und die Implementierung von Kinderschutzbeauftragten sorgen wir dafür, dass all unsere Mitarbeiter: innen immer über eine Handlungssicherheit verfügen.

## 2. Das pädagogische Leitbild der Kinderfreunde

Aufgabe der Kinderfreunde ist es, Kindern vielfältige und herausfordernde Lernorte zu bieten und ihre soziale Entwicklung auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Zwei wesentliche Merkmale machen uns Menschen aus: Erstens werden wir erst durch Lernen zum Menschen. Und zweitens brauchen wir die menschliche Gesellschaft, um uns bestmöglich entfalten zu können. Diese beiden Momente prägen daher auch das Menschenbild der Kinderfreunde.

Die Kinderfreunde in Österreich gehen in der Arbeit aller ihrer Organisationsgliederungen, Einrichtungen und Projekten von einem Ziel aus: der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, also der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

### Wir betrachten uns als Kinderfreunde als Lobby der Kinder und Familien, stellen das Kind in den Mittelpunkt.

Wirsehen Kinderals gleichberechtigte "Partner:innen", weil Kinder ein Recht daraufhaben, dass Erwachsene ihnen Zeit und Aufmerksamkeit widmen und im Sinne einer "dialogischen Erziehung" tragfähige Beziehungen anbieten. Wir sehen Erwachsene als Begleiter:innen und verständnisvolle Helfer:innen kindlicher Entwicklung und als anspruchsvolle und glaubwürdige Partner:innen des Kindes und wir schaffen kindergerechte Lebens- und Lernräume.

#### Wir pflegen einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Kindern

Die Kinderfreunde treten für einen respektvollen, gewaltfreien Umgang mit Kindern und der Kinder untereinander ein. Sie wollen sie zur aktiven und solidarischen Auseinandersetzung bei auftretenden zwischenmenschlichen oder sozialen Konflikten befähigen. Jede Gewalt in der Gesellschaft und in der Erziehung wird abgelehnt – ob persönlich, institutionell oder medial ausgeübt. Frieden und Solidarität sind Prinzipien, die sowohl in der Familie, in den Gruppen und Einrichtungen der Kinderfreunde als auch in der Gesellschaft gelebt werden müssen. Ohne Frieden in der Welt gibt es keinen Frieden für die einzelne/den einzelnen und umgekehrt. Daher ist es wichtig, sich mit den Sichtweisen und Lebensbedingungen von Kindern aus allen Teilen der Welt zu beschäftigen.

#### Wir wirken präventiv gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt.

Prävention von sexualisierter Gewalt ist unsere grundsätzliche Haltung Menschen gegenüber, die getragen ist von Respekt und Wertschätzung und die Kinderfreunde Mitarbeiter:innen als Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in die Verantwortung nimmt. Jegliche Form der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss benannt, bekämpft und verändert werden. Bei den Kinderfreund:innen wird nicht weggeschaut!

### Wir treten ein für die Chancengleichheit aller Kinder, machen demokratische Prozesse erlebbar und fördern die Auseinandersetzung mit Umwelt und Natur.

Wir wollen aber auch die Erziehungskompetenz der Eltern stärken, kreative Ausdrucksmöglichkeiten fördern, suchtpräventiv arbeiten und die internationale Vernetzung pflegen und ausbauen, weil wir uns auch solidarisch verstehen mit Kindern in anderen Ländern und anderen Erdteilen.



WIR - AUS DER ARBEITER\*INNENBEWEGUNG KOMMEND - UNS IMMER SOLIDARISCH

AUF DIE SEITE DERER STELLEN, DIE BENACHTEILIGT WERDEN.



#### Wir Kinderfreunde lernen beständig in der Gemeinschaft

Unser Menschenbild ist davon geprägt, dass wir davon ausgehen, dass Menschsein immer Entwicklung durch Lernen bedeutet und menschliche Entwicklung immer andere Menschen braucht.

ALLE KINDER ENTWICKELN SICH DURCH LERNEN UND IN DER GEMEINSCHAFT





#### Wir Kinderfreunde kämpfen für faire Entwicklungschancen für alle

Das Leben von Kindern und Jugendlichen ist von unterschiedlichen Spannungsfeldern (Individualisierung versus Globalisierung, Möglichkeiten und Risiken der voranschreitenden Digitalisierung, Kurzfristigkeit von Perspektiven versus Notwendigkeit von Nachhaltigkeit etc.) bestimmt – individuell und als Generation. Diese Spannungsfelder bedeuten immer verbesserte Entwicklungschancen versus Einschränkung der Entwicklungschancen.

ALLE KINDER MÜSSEN IN IHRER ENTWICKLUNG UNTERSTÜTZT UND RESPEKTIERT WERDEN

#### Wir Kinderfreunde feiern die Kinderrechte

Die Kinderrechte prägen die Arbeit der Kinderfreunde. Das gilt für alle drei Säulen der Kinderrechte: Schutz, Förderung und Teilhabe für alle Kinder. Das umfassende Wohl des Kindes muss im Fokus all unserer Überlegungen stehen.

ALLE KINDER HABEN UNTEILBARE UND UNIVERSELLE RECHTE, DIE IHNEN VON DER GESELLSCHAFT ZUGESICHERT WERDEN MÜSSEN





#### Wir Kinderfreunde haben als Ziel die Handlungsfähigkeit jedes Menschen

Kinder und Jugendliche sollen bei den Kinderfreunden ihre Handlungsfähigkeit entwickeln. So sollen sie auf der einen Seite ihr alltägliches Leben eigenständig führen lernen, auf der anderen Seite sollen sie aber auch lernen, gesellschaftliche Einschränkungen der Entfaltungsmöglichkeiten gemeinsam mit anderen zu überwinden.

ALLE KINDER SOLLEN SICH ZU HANDLUNGSFÄHIGEN UND KRITISCHEN ERWACHSENEN ENTWICKELN

#### Wir Kinderfreunde Gieten Kindern anregende Lernfelder

Die Entwicklung umfassender Handlungsfähigkeit wird im Alltag mit Kindern und Jugendlichen durch zentrale Lernfelder gefördert. Diese sind das Erleben von Gemeinschaft, das Erlernen von Mit- und Selbstbestimmung, das Kennenlernen von Internationalität und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen wie dem Klimawandel.

ALLE KINDER BRAUCHEN ANREGENDE LERNFELDER UM IHR POTENZIAL ENTFALTEN UND HANDLUNGSFÄHIGKEIT ERLEBEN ZU KÖNNEN



# and the second s

#### Wir Kinderfreunde sehen alle Menschen als gleichwertig

Wir Kinderfreunde meinen, dass Erwachsene und Kinder gleichwertig und gleichwürdig sind. Unsere Arbeit verstehen wir daher als gemeinsamen Gestaltungsprozess, in den sich alle gleichwertig einbringen können.

ALLE KINDER HABEN DEN GLEICHEN RESPEKT UND WÜRDE VERDIENT, MIT DEM WIR AUCH ERWACHSENEN BEGEGNEN



Hauptamtlich oder ehrenamtlich – wollen wir den Kindern gleichberechtigt gegenübertreten. Dafür ist auch notwendig, dass sich jeder/jede von uns mit sich selbst und der eigenen Umwelt auseinandersetzt.

ALLE KINDER HABEN EIN RECHT DARAUF VON WOHLWOLLENDEN UND REFLEKTIERTEN ERWACHSENEN BEGLEITET ZU WERDEN



#### Wir Kinderfreunde wollen die Welt verändern

Wir Kinderfreunde wollen nichts Geringeres, als die Welt zu verändern. Und das geht nur, indem wir es alle zusammentun. Auf dass die Welt friedlicher, gerechter, gleicher, vielfältiger, solidarischer & freier wird!

FÜR EIN GUTES LEBEN! FÜR ALLE KINDER! ALLE KINDER SOLLEN IN DER WELT LEBEN KÖNNEN, VON DER WIR KINDERFREUNDE TRÄUMEN.



### 3 Präventive Maßnahmen

Was tun wir, damit sexualisierte Gewalt nicht geschieht!

#### 3.1 Personalmanagement

Täter:innen lassen sich in der Personalauswahl nicht erkennen. Sie lassen sich jedoch abschrecken, indem bereits im Bewerbungsgespräch auf die Maßnahmen des Schutzkonzeptes aufmerksam gemacht wird.

Weitere Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder sowie dem der Mitarbeitenden

Niemand darf bei den Kinderfreunden arbeiten ohne aktuellem (nicht älter als 2 Jahre) Strafregisterauszug (in Deutschland: polizeilichem Führungszeugnis) samt Beilage Kinder- & Jugendfürsorge. Dies gilt sowohl für Hauptamt, als auch Ehrenamt und auch für Praktikant:innen und Co.

#### a. Bewerbungsgespräch

Schon im Bewerbungsgespräch wird sehr eindringlich auf folgende Punkte hingewiesen:

- 1. Wir leben Werte und pädagogische Prinzipien
- 2. Wir haben ein Schutzkonzept
- 3. Wir leben Gewaltfreiheit in jeder Form
- 4. Wir haben null Toleranz gegenüber Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Diskriminierung etc.

#### b. Unterlagen

Ausnahmslos jeder und jede Mitarbeiter:in muss sowohl einen Strafregisterauszug, sowie die Beilage für Kinder- & Jugendfürsorge bringen. Sollte dort ein Eintrag sein (z.B. Eigentums delikt), muss mit der Geschäftsführung und der Landesvorsitzenden Rücksprache gehalten werden, ob eingestellt wird oder nicht.

### c. Vor Anstellung erfolgt ein Gespräch mit Bereichsleitung/Personalmanagement oder Geschäftsführung (je nach Zeitkapazität)

In diesem Gespräch werden die Werte und Prinzipien besprochen. Der Verhaltenskodex wird durchbesprochen. Der/die neue Mitarbeiter:in wird eindringlich gefragt, ob sie/er dies alles mittragen kann/will. – Nur bei ja darf die Person zur weiteren Einschulung in die Projekte. Der Verhaltenskodex wird bei Einstellung unterzeichnet.

- d. Auch in der Einrichtung findet als erstes ein Gespräch mit der Teamleitung statt, um Werte/Prinzipien/Schutzkonzept und Verhaltenskodex noch einmal durchzusprechen.
- e. Nach 3 Wochen findet ein Gespräch zw. Teamleitung der Einrichtung und Bereichsleitung und oder Personalmanagemend und/oder GF statt

Passt die Grundhaltung des/der neuen Mitarbeiter:in? JA: Teamleiter:in führt mit neuer/m MA ein Gespräch, ob auch für den/die MA alles passt. JA: Probezeit mündet in Fixanstellung. Ansonsten Beendigung innerhalb der Probezeit.







#### 3.2 Verhaltenskodex Kinderfreund:innen Salzburg

Dieser wird von allen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Eintritt unterzeichnet und gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag bzw. Ortsgruppenunterlagen abgelegt

#### Verhaltenskodex im Team



#### WERTE UND PRINZIPIEN

Die Werte und Prinzipien (sowie die Präventionsbotschaften) der Kinderfreund:innen spiegeln sich in unserem Verhalten gegenüber den Kolleg:innen wider.

#### **VERLÄSSLICHKEIT**

Verlässlicher Umgang untereinander bedeutet für uns, die fachliche Qualität unserer Arbeit aufrechterhalten und verbessern zu wollen, pünktlich zu sein oder Verhinderung so bald wie möglich zu kommunizieren und unsere Handlungen transparent zu machen. Verlässlichkeit bedeutet für uns aber auch, Vereinbarungen einzuhalten, Arbeitsaufträge selbstständig und gewissenhaft zu erfüllen und sich an Fristen zu halten.

#### NÄHE/DISTANZ

Die Wahrung der professionellen Nähe/Distanz (analog und digital) in unserem Team bedeutet für uns, die individuellen Bedürfnisse/Grenzen einzelner zu berücksichtigen. Ziel ist ein angenehmes Teamklima.

#### **FEHLERFREUNDLICHKEIT**

Wir sind grundsätzlich fehlerfreundlich, weil uns bewusst ist, dass gewisse Fehler allen passieren. Uns ist aber auch bewusst, dass in unserer Arbeit gewisse Formen von Fehlern (Aufsichtspflicht) nicht passieren dürfen. Ein einsichtiger Umgang mit Fehlern ist notwendig. Wir lernen aus unseren Fehlern.

#### FEEDBACK-KULTUR

Positives sowie kritisches Feedback geben wir zeitnah, wenn möglich direkt. Wenn ich von einer:m Kolleg:in ins Vertrauen gezogen werde, stärke ich sie/ihn, das Problem anzusprechen. Die Geschäftsführung/Bereichsleitung fragt in regelmäßigen Abständen die Teams nach dem Befinden und bietet Supervision für Themen, die evtl. einer Moderation bedürfen. Die Teamleiter:innen verfügen über entsprechendes Feingefühl, um im Team Unstimmigkeiten rechtzeitig wahrzunehmen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies alles schafft ein Klima, in dem Konflikte angesprochen werden können, schult die Kritikfähigkeit und begünstigt Weiterentwicklung.

#### VIELFALT

Wir sprechen Rassismus, Sexismus, Homo-, Bi-, Trans- und Interfeindlichkeit, Rollenklischees, Diskriminierung etc. im Team und im Teamleiter:innen Jour-fix proaktiv an.

#### WEITERBILDUNG UND REFLEXION

Wir bringen Bereitschaft zur Weiterbildung, zum Aneignen neuer Skills und zur Diskussion neuer Perspektiven, aber auch zum Mittragen der jeweiligen Kinderfreund:innen Kampagnen mit und bringen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten ein.

#### Verhaltenskodex Extern

#### GRUNDSÄTZLICH WERTSCHÄTZENDE HALTUNG

Wir gehen davon aus, dass wir mit Menschen unterschiedlicher Lebenshintergründe arbeiten.

#### KINDER UND JUGENDLICHE STEHEN BEI UNS IM MITTELPUNKT

Wir hören aufmerksam zu, lassen sie aussprechen, lachen niemanden aus, gehen auf die Bedürfnisse im Rahmen unserer Möglichkeiten ein. In unserem Verhalten ihnen gegenüber verlieren wir nie aus dem Blickwinkel, dass wir die Pädagog:innen sind. Das heißt für uns, unsere Reaktionen kommen immer von der Sachebene. Zum Beispiel nehmen wir Beleidigungen nicht persönlich und wir leben das Viel-Chancen Prinzip: Kinder und Jugendliche bekommen auf Fehlverhalten immer und immer wieder eine neue Chance. Wir wollen für alle Kinder mit der gleichen Aufmerksamkeit da sein und heben keine einzelnen Kinder hervor, wir benachteiligen aber auch keine einzelnen Kinder. Um immer über die notwendige Aufmerksamkeit verfügen zu können, lassen wir unsere Smartphones in der Tasche, außer wir brauchen sie kurz für den beruflichen Kontext.

#### **GEWALT LÄSST UNS NICHT KALT**

Bei den Kinderfreund:innen gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jegliche Form von Übergriffen, Gewalt und sexuellem Missbrauch niemals toleriert wird. Dies betrifft sowohl physische als auch psychische Übergriffe sowie sprachliche Entgleisungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen wird NIE weggeschaut, sondern reflektiert gehandelt.

#### HÄNDE SIND AUCH ZUM HALTEN DA

Die richtige "Dosis" von Nähe und Distanz spielt für unsere Mitarbeiter:innen eine wichtige Rolle. Wer seine eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennt, kann die Grenzen anderer wahren und Grenzüberschreitungen – auch unbewusste und ungewollte – verhindern. Dazu braucht es ein feines Gespür. Unsere Präventionsarbeit will nicht verunsichern, kein Misstrauen schüren und nicht zu Vermeidung von Berührungen oder zu einer Abwertung von Körperlichkeit (wie z.B. Umarmungen) führen. Auf körperliche Nähe kann und soll in der Arbeit mit Kindern nicht verzichtet werden! Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen an den Bedürfnissen der Kinder und nicht an unseren eigenen.

Grenzen achten – Kinder schützen

#### WIR SIND VORBILDER

Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, gerade auch was den Umgang mit Grenzen betrifft. Wir tragen angemessene Kleidung, um die Kinder, aber auch uns selbst, nicht in Verlegenheit zu bringen. In unserer Arbeit trinken wir keinen Alkohol und rauchen vor den Kids und Jugendlichen auch nicht. Wir achten die Intimsphäre von Kindern (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen am Feriencamp).

Selbstverständlich halten wir uns in unserer Arbeit an die Gesetze (u.a. Jugendschutzgesetz, Meldepflicht Kinder- und Jugendhilfe, Suchtmittel, Datenschutz).

Wir schaffen für die Kinder und Jugendlichen immer einen Rahmen, der unserer Vorbildrolle entspricht.





#### GRENZEN SETZEN UND WAHRUNG & ACHTUNG DER PRIVATSPHÄRE

Wir achten auf unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern Grenzen setzen. Wir achten auf Grenzüberschreitungen – auch unter den Kindern – und ergreifen Partei für die von Übergriffen betroffenen Kinder. Wir tauschen uns offen mit anderen Mitarbeiter:innen aus – insbesondere über Situationen, die uns "undurchsichtig/komisch/seltsam" erscheinen.

Sehen wir eine pädagogische Notwendigkeit, etwas von unserem Privatleben (Sexuelle Orientierung, Missbrauchserfahrung, Erfahrung mit Übergriffen) preis zu geben, so können wir dies, mit dem notwendigen Feingefühl, mit Kids oder Teens teilen.

#### **ABGRENZUNG**

Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere berufliche und oder ehrenamtliche Tätigkeit die Gefahr birgt, Menschen anzuziehen, die ihre Autorität ausnutzen wollen. Im schlimmsten Fall nützen sie die Tätigkeit bei uns dafür, eine Anbahnung zu starten und dem Kindeswohl (zum Beispiel: Missbrauch, Gewalt, Manipulation) zu schaden. Aus diesem Grund sind wir wachsam und sprechen an was uns auffällt. Wir schauen NIE weg.

#### INTERVENTION

Wir schreiten im Rahmen unserer Arbeits-Settings und im Rahmen unserer Möglichkeiten ein, wenn wir Diskriminierung, Gewalt, Benachteiligung, Ausgrenzung, Bloßstellung, Grenzüberschreitungen, Übergriffe beobachten oder davon hören und versuchen, die bestmögliche Lösung für die betroffene(n) Person(en) zu finden. Wir helfen zusammen, holen uns Rat und nutzen Hilfsangebote, wenn es nötig ist.

#### **EVIDENZORIENTIERUNG**

Wir vermitteln wissenschaftlich fundierte Informationen. Das heißt wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Medien, wir prüfen Referent:innen und deren Einstellungen genau, wir lassen unsere eigenen Einstellungen im privaten Bereich.

#### SENSIBLER SPRACHGEBRAUCH

Wir machen vielfältige Lebensweisen in unserer Sprache sichtbar und lassen uns darauf hinweisen, wenn uns dies nicht oder nicht ausreichend gelungen ist.

Ich habe das Schutzkonzept der Kinderfreund:innen Salzburg gelesen, mich damit auseinandergesetzt und bin damit einverstanden, mich entsprechend zu verhalten. Ich verpflichte mich, Verstöße von Mitarbeitenden, sowohl im Umgang mit dem Team wie auch im Umgang mit Kids und Teens, der Bereichsleitung oder der Geschäftsführung mitzuteilen.

Ich schau hin! Ich höre hin! Ich handle und spreche mich ab!





#### 3.3 Kinderschutzbeauftragte

Zur nachhaltigeren Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes implementieren die Kinderfreund:innen Salzburg mit Inkrafttreten des Konzeptes zwei Kinderschutzbeauftragte.

#### Aufgabenbereich des/der Kinderschutzbeauftragten

Die/der Kinderschutzbeauftragte steht als unabhängige und in vielen Fällen außenstehende Ansprechpartner:in für Folgendes zur Verfügung:

Gefährdungseinschätzung nach §37 KJHG

Methodische Beratung z.B. für Präventionsangebote und pädagogische Intervention

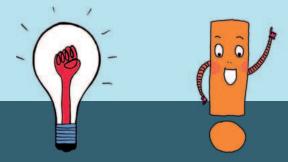
Entwicklung und Evaluierung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen

Die Kinderschutzbeauftragten stehen zum einen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie auch für die Mitarbeiter:innen als Beratungsstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und andere Gewaltformen zur Verfügung.

Bei Fragen und Anliegen, sollte ein Verdacht bestehen, können die Kinderschutzbeauftragten reflektierend eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung abgeben und zum methodischen Vorgehen hinzugezogen werden. Insgesamt dient die Hinzuziehung der Kinderschutzbeauftragten dazu, die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdungen zu erhöhen. Sollten die Kinderschutzbeauftragten von einer tatsächlichen Gefährdung des Kindeswohls ausgehen, werden gemeinsam mit dem Team das weitere Vorgehen und Schutzmaßnahmen erarbeitet.

#### Qualifikation der Kinderschutzbeauftragten

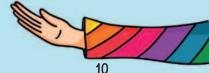
Regelmäßige Fort- und Weiterbildung im Handlungsfeld Kinderschutz Umfangreiche Kenntnis des Kinderschutzkonzeptes Kenntnis externer Fachberatungsstellen



#### Unsere Kinderschutzbeauftragten

Vera Schlager: vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at; Elke Mayer: elke.mayer@sbg.kinderfreunde.at; 0650 4554882 0699 14554895





### 4 Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

#### 4.1 Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wurde im November 2021 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sind alle einmaligen Schulungsmaßnahmen abgeschlossen. Verantwortlich für die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist die Geschäftsführung.

#### 4.2 Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung

#### Einmalig:

#### Teamleiter:innen

Da die Teamleiter:innen die neuen Mitarbeiter:innen ins Schutzkonzept einweisen, gibt es eine Schulung für die Teamleiter:innen.

#### Bestehende Mitarbeiter:innen

Zur Implementierung des Schutzkonzeptes wird es eine gemeinsame Schulung mit allen Mitarbeiter:innen geben.

#### Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Gemeinsame Schulung für alle Ortsgruppenmitarbeiter:innen.

#### Sommermitarbeiter:innen

Für die Sommermitarbeiter:innen wird es eine eigene Schulung geben.

#### Campmitarbeiter:innen

Die Campmitarbeiter:innen nehmen an der Schulung für die Sommermitarbeiter:innen teil, es wird aber für sie noch eine Zusatzschulung geben.

Die Planung und Umsetzung der unterschiedlichen Schulungen erfolgt durch das Kernteam.

#### Fortlaufend:

#### Neue Mitarbeiter:innen

Neue Mitarbeiter:innen bekommen das Schutzkonzept mit dem Willkommensmail zugesandt. Die Einführung erfolgt durch den oder die Teamleiter:in





#### Neue Mitarbeiter:innen in Ortsgruppen

Einführung durch Ortsgruppenvorsitzende

- Alle neuen Mitarbeiter:innen in Haupt- und Ehrenamt absolvieren die Kinderschutz-Basis-Schulung der Osterreichischen Kinderfreunde (digitales Modul, erstellt durch Bundesorganisation)
- Alle Mitarbeiter:innen haupt- und ehrenamtlich unterfertigen den Verhaltenskodex und bestätigen damit, das Schutzkonzept gelesen zu haben und danach zu handeln.

#### Weiterbildungsverpflichtung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen müssen pro Jahr nachweislich an mind. 2 einschlägigen Schulungen (Kinderschutz) teilnehmen. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Fachstelle Selbstbewusst ist geplant.

#### 4.3 Evaluierung

Nach dem 1. Jahr wird das Schutzkonzept evaluiert – und gegebenenfalls überarbeitet. In weiterer Folge werden notwendige Uberarbeitungen im Zuge von Schulungsmaßnahmen durch die Kinderschutzbeauftragten durchgeführt.

### 5 Hausordnungen

Gelebte Prävention im Alltag

Die Hausordnungen sind eine wichtige Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen und den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die absolute Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot und gilt in allen Einrichtungen. Der Umgang untereinander ist hierbei festgelegt und sollte für ein gutes Miteinander sorgen. Unter Prävention verstehen wir, dass Gewalt und Missbrauch (in jeder Form) verhindert wird. Selbstwertstärkung und altersgemäße Aufklärung tragen wesentlich dazu bei. Aber auch starke Botschaften sollten Kinder als selbstverständlich erleben:

Ich darf Nein-sagen!

Mein Körper gehört mir!

Auf die eigenen Gefühle hören und sie so akzeptieren!

Berührungen ablehnen dürfen!

Den Mut haben schlechte Geheimnisse jemanden erzählen!

Immer Hilfe holen!

Verstehen, wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht, dass ich nicht schuld bin!

Wirkung starker Botschaften erlernen und erleben

#### Alle Hausordnungen finden sich im Anhang

Die Hausordnungen müssen in den Einrichtungen regelmäßig mit den Kids/Jugendlichen "erarbeitet" werden und für alle gut sichtbar aushängen. Im Anhang befinden sich jeweils 2 Varianten pro Einrichtungstyp: Eine sehr ausführliche für die Mitarbeitenden und eine verkürzte Variante als Vorlage für den Aushang. Diese sollen nicht einfach ausgedruckt und aufgehängt werden. Es ist unabdingbar die vorhandenen Regeln und Konsequenzen mit den Kids und Jugendlichen zu besprechen. Wichtiger Teil der Hausordnung sind auch die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten.



### 6 Intervention

Was tun wir, wenn sexualisierte Gewalt geschieht

#### 6.1 Sexueller Kindesmissbrauch – Definition, Täter:innenstrategien, Zahlen, Fakten

Eine Unterscheidung gibt Handlungssicherheit:

- Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Handlungen, die aufgrund von Unwissen, Unkenntnis oder (pädagogischer) Unfähigkeit begangen werden. Schamgrenzen werden unabsichtlich überschritten.
- Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die darauf basieren, dass jemand eine grundlegend missachtende, respektlose Haltung gegenüber anderen einnimmt. Sie sind absichtlich durchgeführt.
- ♦ Strafbare Handlungen geschehen nicht zufällig, sie sind geplant. Es werden Täter:innenstrategien angewandt.

Jeder Mensch hat jedoch seine persönliche Schamgrenze, es findet also auch immer eine sehr individuelle Einschätzung und Einfühlung der jeweiligen Situation statt. Sobald sich etwas komisch, sich nicht mehr gut anfühlt, nicht zuordenbar ist, ist die individuelle Grenze erreicht. Und diese Gefühle sind immer richtig!

#### Sexueller Kindesmissbrauch

ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind durchgeführt wird. Das Kind kann aufgrund seiner physischen, psychischen, kognitiven Unterlegenheit nicht zustimmen. Der Täter / die Täterin nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (nach Bange/Deegener). Studien belegen, dass jedes 3. – 4. Mädchen und jeder 7. – 8. Junge bis zum 16. Lebensjahr mindestens einmal Opfer von sexuellen Übergriffen in Österreich wird. In fast 90% der Fälle kommen die Täter:innen aus dem unmittelbaren familiären Umfeld des Kindes. Im Durchschnitt braucht das Kind sieben Anläufe, bis jemand die Signale aufgreift und hilft (Quelle: Österreich. Studie i.A. des Wiener Kinderschutzzentrums "Die Möwe", 2009).

#### Strategien von Täter:innen:

- » Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- » Zuwendung, Geschenke
- » Geheimnisse
- » Grenzverschiebungen
- » Verwirrung
- » Manipulation des Opfers und des Umfelds
- » Drohungen
- » Schuldumkehr



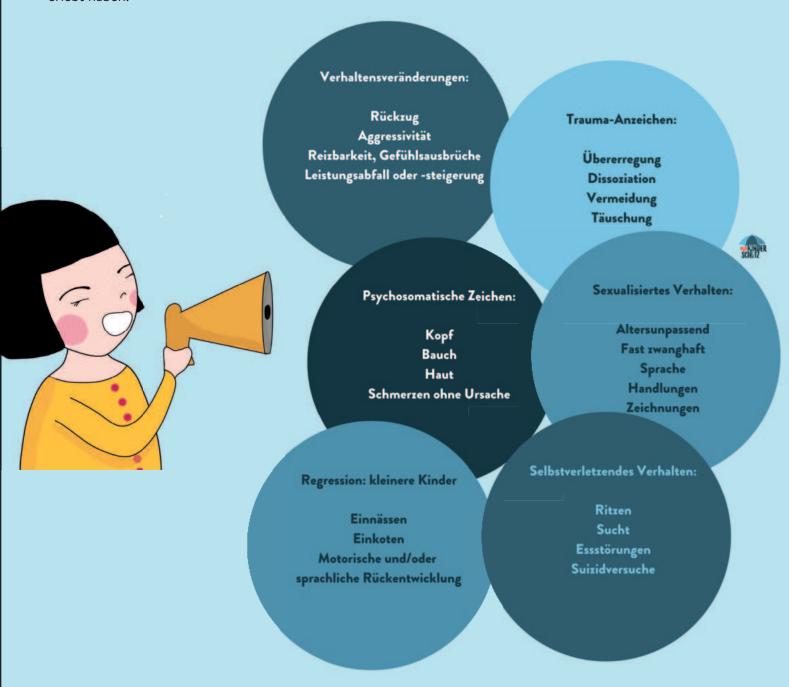




#### Mögliche Signale von Missbrauch betroffener Kinder / Jugendlicher

Das genaue Beobachten der Kinder in ihrem Verhalten ist von großer Bedeutsamkeit, um eventuelle Symptome und Signale frühzeitig zu erkennen. Dabei ist es wichtig, Verhaltensänderungen ernst zu nehmen und zu protokollieren (siehe Anhang). Wichtig: Es gibt nicht "das Missbrauchssymptom". Folgende "Stille Schreie" können ein Hinweis auf erlebten Missbrauch sein, müssen es aber nicht. Sie können auch ganz andere Ursachen (z.B.: Trennung der Eltern, Trauer um ein Haustier, Entwicklungsschritt, …) haben.

Nur, wenn Kinder über Missbrauchshandlungen erzählen, können wir sicher davon ausgehen, dass sie diese erlebt haben.



Auch fremdverletzendes Verhalten oder Andeutungen können ein Zeichen sein

Oder auch einfach: Gar nichts!!

Beobachten, fühlen, protokollieren! Austausch mit Team Kolleg:innen/Kinderschutzbeauftragten



#### 6.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern / Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe können überall dort geschehen, wo Kinder und/oder Jugendliche zusammenkommen. Dessen sind wir uns bewusst. Die Qualität einer Einrichtung zeigt sich im Umgang damit.

#### **Definition**

Etwa ein Drittel der erwachsenen Missbrauchstäter:innen gibt an, bereits im Jugend- oder Kindesalter sexuell übergriffig gewesen zu sein. Das Verhaltensmuster, sich durch sexuelle Handlungen an anderen mächtig zu fühlen, kann sich bereits bei kleinen Kindern festigen – ein Unterbrechen dieses Schemas bedeutet, sich als Erwachsener klar zu positionieren und täterpräventiv zu handeln!

Pädagog:innen müssen in der Lage sein, sexuell neugieriges Verhalten von sexuellen Ubergriffen zu unterscheiden – und im Falle einvernehmlicher Handlungen gemäß ihres Konzeptes zu handeln.

Die Merkmale eines sexuellen Übergriffes unter Kindern sind Unfreiwilligkeit und Macht. Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

- ♦ Etwa jede dritte sexualisierte Gewalthandlung wird von Gleichaltrigen verübt.
- Die Folgen und die Ernsthaftigkeit von sexualisierter Peergewalt dürfen nicht unterschätzt werden.
- ♦ Auch massive Formen sexualisierter Gewalt werden durch Kinder und Jugendliche verübt.
- ♦ Sie dürfen nicht als bloße "Spiele" abgetan werden.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten nicht zu tolerieren, bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung Täterprävention zu setzen!

#### Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen:

Sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige meint jede Form des ungewollten sexuellen Kontakts, der durch gewalttätige oder nicht-gewalttätige Mittel erreicht wird (Krahe et al. 2002).







6.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen werden beobachtet

Was nun?!

Durchgehend protokollieren! Im Einrichtungs-Teams Ordner

Wahrnehmen! Hinschauen! Nicht ignorieren!

2 Situation auflösen

> 3 Ansprechen und Benennen

4 Betroffenes Kind/Jugendlichen schützen, absichern, trösten

5 Sicherheit herstellen

Klare Haltung gegnüber dem übergriffigen Kind/Jugendlichen! 6 Verhalten wie dieses ist bei uns nicht akzeptabel!

> 7 Information an Bereichsleitung Diese informiert Kinderschutzbeauftragte









#### 6.4 Der Wiederholungsfall bei Einrichtungen mit Aufsichtspflicht

### Es ist nochmal passiert!!

#### Nachmittagsbetreuung

- 1. Anruf Kinderschutzbeauftragter
- 2. Gespräch mit Eltern und Direktion
- 3. Wenn Verhalten nicht aufhört Meldung KJH (Gefährdungsmeldung)
- 4. Im schlimmsten Fall: Ausschluss

#### Ferienbetreuung

- 1. Anruf Kinderschutzbeauftragte
- 2. Anruf bei Eltern
- 3. Information der Auftraggeberin
- 4. Wenn Verhalten nicht aufhört: Meldung KJH (Gefährdungsmeldung)
- 5. Im schlimmsten Fall: Ausschluss



#### Camps

- 1. Anruf bei Kinderschutzbeauftragter
- 2. Anruf bei Eltern beider Kinder und KJH Reihenfolge wird im Gespräch mit Kinderschutzbeauftragten festgelegt
- 3. Übergriffiges Kind wird nach Hause geschickt
- 4. Aufarbeitung mit der Gruppe
- 5. Protokollierung für KJH
- 6. Gefährdungsmeldung für beide Kinder

- ■ Durchgehend protokollieren!
- Immer Austausch/Info an Kinderschutzbeauftragte!
- Bereichsleitung und Geschäftsführung wird durch Kinderschutzbeauftragte informiert!





### 6.5 Der Wiederholungsfall bei Einrichtungen ohne Aufsichtspflicht

### Es ist nochmal passiert!!

#### Juz

- 1. Sicherheit gewährleisten
- 2. Anruf Kinderschutzbeauftragter
- 3. Alle weiteren Schritte in Rücksprache mit Kinderschutzbeauftragten/Bereichsleitung
  - Verweis auf externe Hilfsangebote
  - Verweis/Heimschicken für diesen Tag
  - Hausverbot f
    ür gewisse Zeit und kl
    ärendes Gespr
    äch mit Juz-Leitung
  - Verpflichtende Abklärung ob Gefährdungsmeldung und oder Anzeigepflicht
  - Verpflichtende Abklärung ob Gemeinde informiert werden muss: bei JA: Gemeinde wird durch Geschäftsführung informiert
  - gegebenenfalls Vorstand mit einbeziehen (durch GF oder BL) - keine Schritte im Alleingang!
  - Presse: NUR durch GF

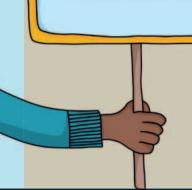
### Keck & Spielbus & aufsuchende Jugendprojekte

- 1. Klärung in der Gruppe
- 2. Worst Case: Ausschluss aus dem Programm/Gefährdungsmeldung (falls möglich)

#### Ortsgruppenfest

- Nach dem Fest Austausch mit den OG-Leuten vor Ort
- 2. Bitte an OG: Achtsamkeit: ein Auge auf die Familie haben
- 3. OG erinnern, dass wir Kinderschutzbeautragte haben: sollten sie bei der Familie weitere Wahrnehmungen haben, werden sie durch die Kinderschutzbeauftragten darin unterstützt eine Gefährdungsmeldung zu machen

Must know!







#### 6.6 Sexualisierte Mediengewalt

Wenn Freizeiteinrichtungen zum Austragungsort für (sexualisierte) Mediengewalt wird (zB. wenn Pornos oder Nacktfotos von anderen verbreitet werden), ist rasches Handeln erforderlich - gleichzeitig fühlen sich aber viele Pädagog:innen den technischen und medialen Herausforderungen nicht gewachsen.

Lasst Euch nicht verunsichern durch digitale Medien, nützt Eure pädagogischen Fähigkeiten und holt Euch allenfalls Unterstützung (s. Links).

Mediengewalt ist oft auch strafrechtlich relevant - Präventionsbeamt:innen der Polizei bzw. die Kinder- und Jugendanwaltschaft können bei der Einschätzung helfen.

Auch wenn keine Anzeige erstattet werden soll oder muss:

die Einrichtung muss auf jeden Fall aktiv werden und zeigen, dass Gewalt - in welcher Form auch immer - nicht akzeptiert wird!

#### Sinnvolle Interventionsschritte:

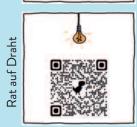
- ▶ Verbreitung klären
  - ♦ Sofort ansprechen!
  - ♦ Wie weit verbreitet ist das Material?
  - Wer hat das Material verbreitet? Erklären Sie, warum das nicht in Ordnung ist. Stellen Sie klar, dass das (in Zukunft) Konsequenzen hat (zB. Eltern verständigen).
  - ♦ Prävention & Sensibilisierung: mit der ganzen Gruppe arbeiten.
- Material löschen
  - Alles auf allen Handys vor den Augen der Mitarbeitenden
  - ♦ Löschantrag in sozialen Netzwerken
  - ♦ Strafrechtliche Folgen ansprechen
  - ♦ Illegale Inhalte (zB. Kindermissbrauchsdarstellungen) melden (www. stopline.at)
- Betroffene unterstützen
  - ♦ Eltern verständigen, damit sie ihre Kinder unterstützen
  - Ev. psychologische Unterstützung
  - Ev. Wiedergutmachung: Wie können Verbreiter:innen zeigen, dass es ihnen leid tut?



#### Nützliche Links:

www.saferinternet.at www.rataufdraht.at www.ombudsmann.at











### 7 Vom vagen Verdacht zur Gefährdungsmeldung

nach §37 Kinder- und Jugendhilfegesetz

#### 7.1 Vom Verdacht zur Mitteilungspflicht

#### Was ist ein vager Verdacht?

- Ein "komisches" Gefühl, das ich als Mitarbeiter:in habe
- Eine Verhaltensveränderung, die ich bei einem Kind wahrnehme und für die es möglicherweise einen "guten Grund" (z.B. Scheidung der Eltern, Trennung vom Freund…) gibt
- Ein "stiller Schrei", wie er oben als mögliches Symptom aufgelistet ist

#### Wann wird ein vager Verdacht zum begründeten Verdacht?

- · Wenn die Verhaltensveränderungen mehr werden
- · Wenn es keinen "guten Grund" dafür gibt
- Wenn Kinder Andeutungen machen

#### Wann besteht eine Mitteilungsplicht nach §37 KJHG?

Diese besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätig werden abgewendet werden kann und
- · die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

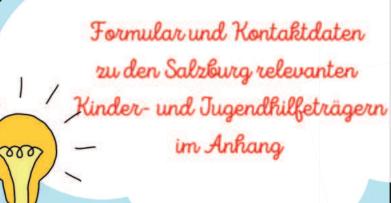
Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben. Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfaches Nachfragen hingegen schon.

#### Erfüllung der Mitteilungspflicht

Die Gefährdungsmitteilung ist zu erstatten, sobald die Einschätzung über Vorliegen eines konkreten Verdachts getroffen ist und hat schriftlich zu erfolgen. Zur Qualitätssicherung wird die Verwendung des vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zur Verfügung gestellten Formulars empfohlen. Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. siehe: www.gewaltinfo.at

#### Mögliche weitere Gründe für eine Gefährdungsmeldung:

- Miterlebte Gewalt
- Traumatische Fluchterfahrung
- Obsorgestreitigkeiten
- Vernachlässigung
- Eltern können Erziehung/Obsorge nicht nachkommen
- Kind ist übergriffig



#### 7.2 Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch Menschen aus dem sozialen Umfeld

Bei Verdacht auf Missbrauch durch die Familie des Kindes:

- ▲ Keine Gespräche mit den Eltern ohne vorherige Abstimmung mit Kinderschutzbeauftragten und externer Beratungsstelle (Kinderschutzzentrum)
- ▲ Dies ist wichtig, da
  - die Person unter Verdacht den Druck auf das Kind erhöhen wird, nichts mehr zu erzählen
  - Sie nicht wissen können, ob die Mutter vielleicht Mitwissende ist, emotional / finanziell abhängig etc
    - man kann in Familien und deren Dynamiken nicht "reinschauen".



Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch das soziale Umfeld des Kindes Was nun?!

Laufend: Rücksprache mit Kinderschutzbeauftragten Durchgehend protokollieren! Im Einrichtungs-Teams Ordner

2

Dem Kind glauben! Den Mut anerkennen!

Unterscheidung zwischem wagen Verdacht oder konkretem Fall (siehe Seite 20)

Hilfreiche Gesprächsregeln beachten (siehe Seite 23)

4 Augen Prinzip! Keine Alleingänge! NICHT die Eltern ansprechen!

Einrichtungsleitung schreibt Gefährdungsmeldung.
Zur Kontrolle wird diese an die Kinderschutzbeauftragten gesandt,
nach Freigabe durch Einrichtungsleitung an zuständige KJH versandt.









#### 7.3 Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch Mitarbeitende

Wir verpflichten uns, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt – auch aufgrund der Befangenheit und Loyalitätskonflikte bei internem Verdacht - eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

Unsere erste Anlaufstelle hierfür ist der Verein Selbstbewusst.



Durchgehend und umfangreich Protokollieren

Klare Haltung! Wir schauen nicht weg

Verdacht auf institutionellen (sexuellen) Missbrauch Was nun?!

1

Ich spreche es proaktive an/kläre pädagogischen Auftrag

Verdacht löst sich auf Verdacht erhärtet sich

2

Verpflichtende Meldung an Kinderschutzbeauftragte und Bereichsleitung

3

Verpflichtende Meldung an Geschäftsführung. Diese ist verpflichtet, die Vorsitzende zu informieren

4

Sofortige Freistellung/Beurlaubung der Person unter Verdacht

5

Die weitere Vorgehensweise wird mit der externen Fachstelle abgeklärt: u.a. Anzeige/Gefährdungsmeldung/ Info Auftraggeber:in/Eltern/Bundesorganisation Supervision/Aufarbeitung Team

Must know!







### 8 Hilfreiche Gesprächsregeln Üben, üben!

Wenn sich Kinder einem anvertrauen, stellt einen das immer vor eine große Herausforderung. Die Situation fordert, man fühlt sich unter Umständen hilflos, obwohl man unbedingt helfen will, man ist eventuell überfordert und vielleicht kommt einem als erster Gedanke auch: das kann gar nicht sein. Im Folgenden versuchen wir, euch möglichst gut darauf vorzubereiten.

#### Wichtig ist, Gespräche dieser Art zu üben, denn sie lösen immer Gefühle aus!

Wichtig ist auch, dass ihr wisst, dass euch sowohl die Bereichsleitungen als auch die Kinderschutzbeauftragten immer - und zu jeder Zeit - unterstützend zur Seite stehen und ihr, solltet ihr in eurer Einrichtung einen Fall haben, der euch nachhaltig beschäftigt, immer auch Supervision in Anspruch nehmen könnt!





#### Wie könnten Gespräche ablaufen



Szenario A

Kind: Lara, 7

Elke: Mitarbeiterin

Setting Schulkindgruppe

Kurz vor 4 kommt Lara zu Elke und will was erzählen. Elke delegiert die Aufsicht über die anderen Kids an die Kollegin und fragt Lara ob der Raum/Rahmen passt.

Lara erzählt, dass sie seit kurzem einen älteren Stiefbruder hat, der immer ins Bad kommt wenn sie drin ist und dann komisch tut – wäh, so komisch tut. Und dass sie das komisch findet und dass sie nicht zusperren kann, weil die Mama das nicht erlaubt und dass das so komisch ist, was der Bruder da so tut.

Elke sagt Lara, dass sie sie versteht.

Gespräch hat kaum angefangen, ist Lara auch schon wieder weg.

#### Während des Gespräches:

Raum für Gespräch schaffen, durch die Übergabe der Kids an Kolleg:in

Ich versteh dich, ich höre zu

Sollte bei Kind der Satz fallen:

"Erzähl das auf keinen Fall weiter" – dann höchstens regieren durch "ich verspreche dir, ich mache keinen weiteren Schritt, ohne dass ich es dir vorher sage"

ACHTUNG: man sagt hier schneller "passt, ich erzähle nichts" als man glaubt! ABER: das darf man auf keinen Fall sagen!

#### Nach dem Gespräch

Unmittelbar nach dem Gespräch gleich ein Protokoll führen – um die genaue Formulierung des Kindes notieren zu können.

#### Erneutes Gespräch suchen

Wenn Kind wieder kommt, versuchen es nochmal zum Reden zu bewegen. Öffnet sich das Kind und erzählt: zuhören, glauben, Verständnis zeigen "ich helfe dir, so gut ich kann"

Beim Gespräch stellt sich heraus, es geht um eine Verletzung der Schamgrenzen, d.h. das Kind kann einfach nicht in Ruhe und allein im Bad sein. Das Verhalten des Stiefbruders ist nicht strafrechtlich relevant. In diesem Fall: Elterngespräch führen!

Die Eltern auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, dass Schamgrenzen gewahrt werden müssen. Dass das Kind die Möglichkeit haben muss, das Bad alleine zu benützen. Kind will nicht noch mal Sprechen

Kinderrechte/Kinderschutz/"Mein Körper gehört mir" für die ganze Gruppe anbieten. So schafft man einen Rahmen, der es begünstigt, dass das Kind sich doch öffnen kann.





Szenario B

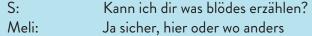
Setting: Camp
Kind: Selina, 9
Meli: Mitarbeiterin

Selina will mit Meli reden:





- 🞙 Du bist super mutig, dass du das erzählst
- ♦ Was du erzählst darf dein Papa nicht!
- ♦ Du bist daran nicht schuld
- ♦ Du hast nichts falsch gemacht
- ♦ Ich helfe dir



Selina: Auf keinen Fall weitererzählen is so peinlich

Meli: Schau ma mal aber ich versprech dir, ich mach nix ohne es dir vorher zu sagen

S: I bin am Abend immer mit Papa allein, der is da so komisch

M: Wie komisch

S: Wenn Mama da is kuschelt Papa mit Mama, aber wenn sie ned da ist,

will er mit mir kuscheln, das ist blöd

M: Hast ihm schon mal gesagt, dass du das ned magst

S: Er is komisch und er schnauft so komisch und i trau mi nix sagen

M: Sags ihm nu mal

S: I mag das kuscheln nicht

M: Darfst ihm ruhig sagen, berührt er dich?
S: Ja, das is grauslig, i mag das nicht
M: Hast das der Mama scho mal gesagt?
S: Die glaubt mir das sicher nicht

Was hinterlässt so ein Gespräch bei Mitarbeiter:innen?

Ratlosigkeit, Hilflosigkeit! İm Gespräch versuchen zu vermeiden, das Kind so oft zu fragen, ob es schon was zu Papa oder Mama gesagt hat (das muss man unbedingt üben!)

#### Nach dem Gespräch

- Protokoll
- Rücksprache mit Bereichsleitung/Kinderschutzbeauftragten
- Vorbereitung auf erneutes Gespräch mit dem Kind
- Gefährdungsmeldung
- KEIN Elterngespräch

#### Erneutes Gespräch mit Kind

- Ich finde es toll und mutig, dass du das erzählt hast. Ich weiß, dass es Erwachsene gibt, die Dinge tun, die nicht erlaubt sind!
- Erwachsene dürfen das nicht tun! Kinder gehören davor beschützt!
- Ich will und muss dir helfen!
  - Daher muss ich das der Stelle melden, die für so etwas zuständig ist, die dort Menschen hat, die genau wissen, wie man mit diesen Dingen umgeht. Ich werde eine Meldung an die KJH machen.
- Nach der Meldung werden deine Eltern Gespräche führen müssen, die sie unangenehm finden ABER du bist daran nicht schuld! Du hast nichts falsch gemacht! Dein Papa hat etwas Falsches gemacht! Du hast alles richtig gemacht!
- Ich bin für dich da! Du kannst immer zu mir kommen! Ich helfe dir in meinem Rahmen.













Um die Umsetzung zu erleichtern

### 9 Hausordnung Jugendzentrum\*

### 9.1 Hausordnung für Jugendzentren Ausführliche Version für Mitarbeiter:innen

Unser Jugendzentrum dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Jugendliche ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Jugendliche werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert, und lernen Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

#### Nutzer:innen/Altersgrenzen

Die Einrichtung steht allen interessierten Jugendlichen im Alter von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Verfügung. Niemand darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung des Hauses verwiesen werden. Jede Person, die das Jugendzentrum betritt und somit nutzt, erklärt sich bereit, die Hausordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuerkennen.

#### Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

In der Einrichtung darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, noch in Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass das Jugendzentrum frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen die das Jugendzentrum nützen, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Jugendlichen sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und sie zu achten. Des Weiteren sind Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, in Verwendung oder Verbreitung verboten. Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!



Bei Missachtungen und Verstöße gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

- 1. Ermahnung / Verwarnung
- 2. Verweis (Hausverbot für den restlichen Tag) / Dienstfreistellung
- 3. Hausverbot (mehrere Tage) / Entlassung / Kündigung
- 4. Anzeige



#### Jugendschutzgesetz und generelle Regelungen

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung. Als Jugendeinrichtung der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht bei uns Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zum Jugendzentrum. Es gilt ein generelles Rauchverbot, auch im Außenbereich und dem unmittelbaren Umfeld des Jugendzentrums. Das Internet darf nach Vorgaben des Jugend(medien)schutzgesetzes genutzt werden, d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden.



Hier gehts zum Salzburger Jugendschutzgesetz, Fassung 2024



#### Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

In unserem Jugendzentrum achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam umzu gehen.

Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen, Biomüll und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld des Jugendendtreffs / Jugendzentrums ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Lüftung erfolgt durch Stoßlüftung.

#### Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

#### Zusammenleben mit der Nachbarschaft

#### ♦ Störung

Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen des Jugendzentrums muss Rücksicht genommen werden!

#### ♦ Lärm

Das Jugendzentrum befindet sich in Nachbarschaft eines Wohngebietes. Die Nutzer:innen haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarn:innen und Anwohner:innen im Sinne lärmschutzrechtlicher Bestimmungen nicht durch Lärm und laute Musik gestört werden. Das heißt:

- Laute Musik durch Autoradios oder durch die Musikanlage des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
- Ständiges und unnötiges Hin- und Herfahren von Fahrzeugen vor dem Jugendzentrum durch Nutzer:innen des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
- Anderweitiger Lärm vor dem Jugendzentrum zum Beispiel am Abend oder in der Nacht ist zu vermeiden.
- 🕶 Es ist darauf zu achten, dass Lärm aus dem Jugendzentrum so gering wie möglich gehalten wird.

#### ♦ Verschmutzung

Verschmutzungen in und um das Jugendzentrum sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.





#### Hausrecht

verständigen.

Die Gemeinde	, vertreten durch die Mitarbeiter:innen, i	übt das Hausrecht aus. In	besonderen
Fällen kann ein Hausverbot erteilt	werden.		
Sollte es nicht durchzusetzen sein	, ist die Polizeidienststelle	., Telefon	zu



Die Gemeinde, die zuständige Polizeidienststelle, sowie deren Telefonnummer ist einzutragen!



#### Beschwerden

Alle Regeln der Hausordnung gelten für Jugendliche und natürlich auch für die Mitarbeiter:innen. Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Jugendlichen folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- ♦ Im persönlichen Gespräch mit den Jugendarbeiter:innen
- ♦ Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- ♦ Sollten Jugendliche Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die Bereichsleitung (Elke) und die Geschäftsführung (Vera) der Salzburger Kinderfreunde:innen jederzeit zur Verfügung!

Elke Mayer, BL Jugendzentren: 0699 1455489, elke.mayer@sbg.kinderfreunde.at Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at



Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.

\*Der Begriff Jugendzentrum schließt Jugendtreffs mit ein!





#### 9.2 JUZ Rules

Diese Hausordnung ist ein Leitfaden dafür, was für die Jugendlichen ausgehängt werden soll. Die Punkte der Hausordnung sollten im besten Fall mit den Jugendlichen erarbeitet und gegebenenfalls in einer Sprache verschriftlicht werden, die für alle Jugendlichen gut verständlich ist.



Der Aushang einer Hausordnung, die folgende Punkte umfasst ist in jedem Juz ein Muss!

#### Juz Rules

Bei uns erlebt/erlernt ihr kreative Freizeitgestaltung sowie soziale und demokratische Verhaltensweisen. Wir sind ein Ort, der euren Interessen entspricht und euch Raum zur Selbstgestaltung bietet. Gemeinsam vertreten wir mit euch die Interessen junger Menschen. Ihr bestimmt und gestaltet mit. Wir wollen eure individuellen Fähigkeiten fördern und mit euch lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

#### Eins is fix

Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

#### Nutzer:innen/Altersgrenzen

Jede:r von 12 bis 18 ist uns willkommen!

Gemeinsame Regeln fördern ein gutes Zusammensein — und drum: Hoits eich dro!

#### Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Alle sollen sich bei uns sicher und wohl fühlen!

#### Folgendes tolerieren wir auf keinen Fall:

Waffen, Rassismus, Homophobie, Extremismus, jede Form von Gewalt wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt.

Auch Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, sind in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Wir (Mitarbeiter:innen und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!



Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

- Ermahnung / Verwarnung
- Verweis (Hausverbot f
  ür den restlichen Tag) / Dienstfreistellung
- Hausverbot (mehrere Tage) / Entlassung / Kündigung
- Anzeige







#### Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung.

Kein Alk, keine Drogen, kein Rauchen im und ums Juz.

Das Internet darf nach Vorgaben des Jugend(medien)schutzgesetzes genutzt werden, d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden (z.B.: Egoshooter oder Pornos).





#### Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Wir haben nur eine Welt und daher gehen wir mit den Ressourcen sparsam um. Wir trennen Müll nach: Papier, Verpackungen und Restmüll. Wir vermeiden Müll und Unrat im Umfeld des Jugendzentrums bzw. entfernen ihn sofort! Wir gehen sparsam mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) um.

#### Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

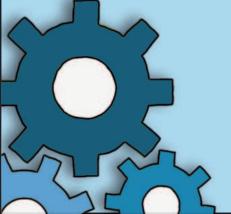
Respektvoller Umgang mit Einrichtung und Inventar. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

#### Zusammenleben mit der Nachbarschaft

- Störung
  - ! Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden!
  - ! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen des Jugendzentrums muss Rücksicht genommen werden!
- **←** Lärm
  - ! Laute Musik durch Autoradios oder durch die Musikanlage des Jugendzentrums ist zu vermeiden.
  - ! Ständiges und unnötiges Hin- und Herfahren von Fahrzeugen vor dem Jugendzentrum durch Nutzer:innen des Jugendzentrums zum Beispiel am Abend oder in der Nacht ist zu vermeiden.
  - ! Es ist darauf zu achten, dass Lärm aus dem Jugendzentrum so gering als möglich gehalten wird.

#### Verschmutzung

Verschmutzungen in und um das Jugendzentrum sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.









#### Hausrecht

Die Gemeinde	., vertreten durch die Mitarbeite	r:innen, übt das Hausrec	ht aus. In besonderen
Fällen kann ein Hausverbot ert	ceilt werden.		
Sollte es nicht durchzusetzen s	ein, ist die Polizeidienststelle	, Telefon	zu
verständigen.			

Im Juz sollts euch ausleben können! Aber wir sind kein rechtsfreier Raum. Alle sollen sich zu jederzeit wohlfühlen können!

#### Beschwerden und Anliegen

Alle Regeln der Hausordnung gelten für Jugendliche aber natürlich auch für die Mitarbeiter:innen. Wenn ihr Beschwerden oder Anliegen habt, habt ihr folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- ▲ Im persönlichen Gespräch mit euren Jugendarbeiter:innen
- ▲ Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen in eurem Juz immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- ▲ Solltet ihr Probleme haben, über die ihr nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollt, so stehen euch die Bereichsleitung (Elke) und die Geschäftsführung (Vera) der Salzburger Kinderfreunde jederzeit zur Verfügung!



Elke Mayer, Bereichsleitung Jugendzentren: Kontakt: 0699 1455489, elke.mayer@s&g.kinderfreunde.at

Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: Kontakt: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at

\*Der Begriff Jugendzentrum schließt Jugendtreffs mit ein!



### Wir gemeinsam!

Für a coole Zeit in unsam Juz!



### 10 Hausordnung Nachmittagsbetreuung

### 10.1 Hausordnung Nachmittagsbetreuung Ausführliche Version für Mitarbeitende

Unsere Nachmittagsbetreuungseinrichtung für Schulkinder von ...... Jahren bis ...... Jahren dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Kinder ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Kinder werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben. Jegliches menschenverachtende Verhalten in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird nicht toleriert.

#### Nutzer:innen/Altersgrenzen

Die Einrichtung steht allen angemeldeten Kindern im Alter von ...... bis zum vollendeten .... Lebensjahr zur Verfügung. Niemandem darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung die Anmeldung verweigert werden. Jedes Kind, das die Nachmittagsbetreuungseinrichtung betritt und somit nutzt, erklärt sich bereit, die Hausordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuerkennen und mit der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung vertraglich geregelt.

#### Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

In der Einrichtung darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, noch in Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass die Nachmittagsbetreuung frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen, die die Betreuungseinrichtung nutzen, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Kinder sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und diese zu achten.

#### Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen und Kinder) gehen respektvoll miteinander um!



Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

- Ermahnung / Verwarnung
- 🕶 Gespräch mit Eltern bzw. Jugendwohlfahrt
- Betreuungssperre für gewissen Zeitraum / Dienstfreistellung
- Auflösung der Betreuungsvereinbarung / Entlassung / Kündigung
- Anzeige



#### Kinderrechte

Die Kinderrechte sind Bestandteil der Hausordnung. https://kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte



Hier gehts zu den Kinderrechten:

#### Generelle Regelungen in und um die Einrichtung

- Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zur Betreuungseinrichtung.
- Es gilt ein generelles Rauchverbot, auch im Außenbereich und dem unmittelbaren Umfeld der Betreuungseinrichtung.
- Das Internet darf nach Vorgaben des Kinder- & Jugendschutzgesetzes genutzt werden (nur unter Aufsicht), d.h. kinder- und jugendgefährdende Seiten dürfen nicht aufgerufen werden.

#### Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

In unseren Nachmittagsbetreuungseinrichtungen achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam umzugehen. Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen, Biomüll und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld der Betreuungseinrichtung ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen. Während der Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Lüftung erfolgt durch Stoßlüftung. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Mitarbeiter:innen verantwortlich. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Mülltrennung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

#### Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

#### Zusammenleben mit der Nachbarschaft

♦ Störung

Der Betrieb anderer Einrichtungen im selben Gebäude darf in keiner Weise gestört oder behindert werden! Auf benachbarte Betriebe, Geschäfte und Anrainer:innen der Einrichtung muss Rücksicht genommen werden!

♦ Lärm

Die Einrichtung befindet sich in Nachbarschaft eines Wohngebietes. Die Nutzer:innen haben dafür zu sorgen, dass die Nachbar:innen und Anwohner:innen im Sinne lärmschutzrechtlicher Bestimmungen nicht durch unnötigen Lärm gestört werden.

♦ Verschmutzung

Verschmutzungen in und um die Einrichtung sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

#### Hausrecht

Die Gemeinde,	vertreten durch die Mitarbeiter:inn	en, übt das Hausrecht aus.	In besonderen Fällen
kann ein Hausverbot erteilt	werden.		
Sollte es nicht durchzusetze	en sein, ist die Polizeidienststelle	, Telefon	zu
verständigen.			



Die Gemeinde, die zuständige Polizeidienststelle, sowie deren Telefonnummer ist einzutragen!



#### Beschwerden

Alle Regeln der Hausordnung gelten für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten, aber natürlich auch für die Mitarbeiter:innen. Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Kinder und deren Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- ♦ Im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen
- Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird von den Mitarbeiter:innen immer am letzten Öffnungstag der Woche geleert.)
- ♦ Sollten Kinder und deren Erziehungsberechtigte Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die Bereichsleitung (Veronika/Vanessa) und die Geschäftsführung und Kinderschutzbeauftrage (Vera), sowie die Kinderschutzbeauftragte Elke der Salzburger Kinderfreund:innen jederzeit zur Verfügung!

Vanessa Thaler, BL Nachmittagsbetreuung: 0699 14554899, vanessa.thaler@sbg.kinderfreunde.at Vera Schlager, Landesgeschäftsführerin: 0650 4554882; vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at Elke Mayer, Kinderschutzbeauftragte: 0699 14554895

Diese Hausordnung ist in einer gekürzten, prägnanten Version von jeder Einrichtung zusammen mit den Kindern zu gestalten und für die Kinder und deren Erziehungsberechtigten gut sichtbar auszuhängen.



Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Kinder und Erziehungsberechtigten gut sichtbar, auszuhängen.



### Nachmi Rules



### 10.2 Nachmi Rules

Unsere Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sind sehr individuell. Die Tagesabläufe, Räumlichkeiten, Teamstrukturen uvm sind so unterschiedlich, dass wir hierfür keine Vorlage für den Aushang erstellen können. Am Anfang jedes Schuljahrs werden die Regeln anhand der Langversion und den einrichtungsspezifischen Notwendigkeiten gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Wichtig jedoch: Alle Punkte der Langversion müssen, in einfacher Sprache, enthalten sein! Ein Foto des Regelplakates wird im Einrichtungs-Teams-Ordner hochgeladen.

### 10.3 Regeln und Prävention am Beispiel der Schulkindgruppe Altenmarkt

### Geltende Regeln:

Für ein sicheres und angenehmes Miteinander werden zu Jahresbeginn, gemeinsam mit den Kindern, Regelplakate gebastelt.

Folgende allgemeine Regeln werden von uns Betreuer:innen fix vorgegeben:

- Wir gehen höflich miteinander um und tun niemandem weh
- Wir reden in angenehmer Lautstärke miteinander
- Drinnen nur "Schritttempo"
- Während der HÜ-Zeit sind wir besonders leise, damit sich alle konzentrieren können
- Handys bleiben in der Schultasche außer es wird für die HÜ gebraucht
- PCs dürfen nach Absprache benutzt werden
- ▼ Billard und Tischtennis dürfen nach Absprache benutzt werden
- JUZ-Raum und Darts sind tabu

Wenn Regeln nicht eingehalten werden: hierfür gibt es eine Messskala. Jedes Kind wandert mit einer Klammer nach unten (Regelbrüche) oder nach oben Wenn das Ziel erreicht ist, gibt es eine kleine Belohnung.

### Essensregeln & Belohnungssystem

- Gemeinsames Anstellen
- Händewaschen
- Besteck und Getränke holen
- Angenehme Lautstärke
- Am Tisch sitzen bleiben
- Alle, die diese Essensregeln einhalten, dürfen eine Perle in eine Schüssel geben: wenn gemeinsam das Ziel erreicht wurde, dass alle ihre Perle einwerfen durften, gibt es für alle eine Kleinigkeit (z.B. Eisgutschein)

### Partizipationsmöglichkeiten

- ◆ Da die Kinder viel Freizeit bei uns verbringen, finden wir es wichtig, dass sie die Freizeit auch so nutzen können, wie sie es wollen.
- Wir gehen auf die Wünsche der Kinder, sofern es möglich ist, ein: "Was wollt ihr heute machen? Habt ihr Ideen für heute Nachmittag? Sollen wir rausgehen oder bleiben wir drinnen? Wer will raus, wer will drinnen bleiben?" Das sind Fragen, die täglich an die Kinder gestellt werden.
- Nach Möglichkeit werden auch 2-3 Gruppen gemacht- 1. Gruppe geht raus, 2. Gruppe bastelt etwas, 3.
   Gruppe freies Spiel Betreuer:in für jeweilige Tätigkeit wechselt.





### 10.4 Direkte Prävention in der SKG

### Präventionsangebote:

- "Mein Körper gehört mir" großes Plakat; Kind wird abgezeichnet und dann wird in der Runde mit den Kindern darüber gesprochen, an welchen Stellen mich jemand berühren darf und an welchen Stellen nicht wird dann mit Stiften gekennzeichnet. Es wird auf die individuellen Grenzen jedes Menschen eingegangen und dass es sich auch ändern darf, wo man von wem berührt werden möchte.
- "Kinderrechte Workshop" gemeinsames Plakat basteln, über Rechte sprechen u/o Kinderrechte Quiz (1,2 oder 3 Spiel) Link: https://kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte
- Selbstwertgefühl der Kinder stärken, indem man z.B. auf die individuellen Stärken hinweist (was das Kind gut kann, gerne tut = "Tuns-Geliebt") und indem dem Kind gesagt wird, dass es einfach toll ist, dass es in der Gruppe ist ("Seins-Geliebt")
- Sexualerziehung als Baustein in der Prävention
  Die SKG leistet keine "aktive Sexualerziehung" im Sinne eines Angebotes an die Kinder. Diese können sich jedoch bei Fragen an uns wenden. Wir suggerieren Offenheit dem Thema gegenüber, in dem wir z.B. ihre Fragen untereinander aufnehmen und altersadäquat beantworten (siehe Broschüre Fachstelle Selbstbewusst Anhang 1.2, "Kinderfragen beantworten" ab S 68

### Pädagogischer Umgang mit sexuellen Handlungen

Spiele mit sexualisiertem Charakter und Masturbation haben bei uns keinen Platz und werden von uns freundlich aber bestimmt unterbunden.

Bei unerwünschtem sexuellem Verhalten gehen wir wie folgt vor:

- ▲ Bei sexualisierter Sprache greifen wir ein für viele stellt diese einen Übergriff dar. Wir sprechen das Wort aus erklären es kindgerecht und fordern eine Alternative ein. Es ist uns bewusst, dass ein Ignorieren sexualisierter Wörter weder zu deren Verschwinden noch zu einem grenzachtenden Umgang führt. Durch das Enttabuisieren zeigen wir den Kindern, dass wir dem Thema Sexualität offen gegenüberstehen und Sprachfähigkeit darüber besitzen. Dies ist wichtig, damit wir Erwachsene von den Kindern als Ansprechpartner:innen, auch im Falle von unangenehmen Erfahrungen, im Bereich der Sexualität, angenommen werden.
- ▲ Sexualisierte Sprache kann auch ein Hinweis auf Konsum von Pornografie sein.
- A Sexuelle Neugier kippt dann in einen sexuellen Übergriff unter Kindern, wenn ein Kind dies nicht (mehr) möchte und/oder wenn ein anderes Kind Manipulation, Druck oder Macht anwendet.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können überall stattfinden, wo Kinder zusammenkommen.

Das ist kein Qualitätsmerkmal einer Einrichtung – diese zeigt sich daran, wie die Einrichtung damit umgeht!

(Siehe hierzu das Kapitel "Sexuelle Übergriffe unter Kindern" im Schutzkonzept, S13)

Die Pädagogische Intervention bei einem sexuellen Übergriff findet man im Notfallplan

### Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

- Kindern wird aktiv gesagt, dass sie sich mit Problemen an uns wenden können
- "Briefkasten" (AnWüBeKu) als zusätzlicher niederschwelliger Beschwerdeweg
- Sollten Eltern oder Kinder Probleme mit Teamexternen Personen besprechen wollen, so können sie sich jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten, die Geschäftsführung und/oder die Bereichsleitung wenden.







# 11 Hausordnung Camps

### 11.1 Campordnung für Mitarbeitende (ausführliche Version)

Unser Camp dient der sinnvollen kreativen Freizeitgestaltung und Einübung von sozialen und demokratischen Verhaltensweisen. Es ist für Kinder und Jugendliche ein Ort, der ihren Interessen entspricht und Raum zur Selbstgestaltung bietet. Die Arbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Kinder und Jugendliche werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und lernen, Toleranz untereinander, aber auch nach außen zu leben.

Jegliches menschenverachtende Verhalten, z.B. in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) wird weder von Kindern, Jugendlichen noch Mitarbeitenden toleriert.

### Campteilnehmer:innen

Unsere Camps richten sich an ALLE Kinder und Jugendliche – die den jeweiligen Altersgruppen entsprechen. Niemand darf wegen Herkunft, sexueller Orientierung oder religiösen Überzeugung ausgeschlossen oder verwiesen werden.

Jede Person, die am Camp teilnimmt, erklärt sich bereit, diese Camp Ordnung zu befolgen. Bei Missachtungen sind entsprechende Gegenmaßnahmen anzuwenden. Die Gegenmaßnahmen sind der Mitarbeiter:innen Unterlage zu entnehmen.

Kinder und Jugendliche können jederzeit Einblick in die Unterlage nehmen.

### Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Am Camp darf die Freiheit und Würde des Menschen weder in Wort, Tat noch Schrift verletzt werden. Wir achten zudem explizit darauf, dass das Camp frei von sexueller Gewalt (Wort, Schrift, Handlung) ist! Alle Menschen, die am Camp sind, sollen sich zu jeder Zeit sicher und wohl fühlen. Die Kinder und Jugendlichen sollen hier lernen, Grenzen anderer wahrzunehmen und sie zu achten.

Des Weiteren sind Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, in Verwendung oder Verbreitung verboten.

### Die Nutzer:innen (Mitarbeiter:innen, Kinder und Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!

Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Campordnung muss mit Gegenmaßnahmen gerechnet werden: Gegenmaßnahmen, mögliche Konsequenzen und weitere notwendige Schritte (wie z.B. wen muss ich wann informieren) finden die Mitarbeiter:innen in den Camp Unterlagen.

### Zusammenleben am Camp

Das Programm am Camp wird im Vorfeld vom Team geplant. Die Kinder und Jugendlichen dürfen aber auf das Programm Einfluss nehmen. Die Zimmer/Zelt Einteilung wird auch im Vorfeld vom Team vorbereitet – aber auch hier dürfen die Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen. Grundsätzlich werden die Kinder und Jugendlichen nach Geschlechtern aufgeteilt. Im Fall von Geschwisterkindern und besten Freund:innen dürfen Ausnahmen gemacht werden, wenn es für alle im Zelt/Zimmer in Ordnung ist. In jedem Bett bzw. auf jeder Matratze darf nur ein Kind/Jugendlicher schlafen.

Jedes Camp hat eine Tagesstruktur inkl. Schlafenszeiten für die Kinder/Jugendlichen – die Aktivitäten (Mahlzeiten und Programm) sind für alle verpflichtend. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter:innen in der programmfreien Zeit und die Ansprüche an die Tagesstruktur bzw. das Programm finden die Mitarbeiter:innen in der Camp Unterlage.

### Mein Körper gehört mir

Auf unseren Camps wird explizit darauf geachtet, dass die individuellen Wohlfühlabstände aller eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten gibt es auf dem Camp zwei Kinderschutzbeauftragte, die für diese Aufgabe speziell vorbereitet sind.

### Privatsphäre achten

Das enge Zusammenleben auf einem Camp erfordert, dass klare Regeln für die Achtung der Privatsphäre gemeinsam aufgestellt werden. Nachdem die Mitarbeiter:innen die Verantwortung über die Kinder und Jugendlichen tragen, steht der Schutz über der Privatsphäre.

- Für die Kinder und Jugendlichen gilt: Duschkabinen dürfen nur einzeln benützt werden,
- ▼ In Duschräumen darf pro Wasserstrahl nur ein Kind/Jugendliche:r stehen.
- Die Tür zu den Duschkabinen ist nie verschlossen und es befindet sich ein:e Mitarbeiter:in immer in der Nähe und Hörweite der Dusche.
- Die Mitarbeiter:innen achten die Privatsphäre der Kinder in den Duschen, sollte aber der Verdacht bestehen, dass Kinder/Jugendliche gemeinsam in einer Duschkabine sind, wird dies kontrolliert.
   Dies wird mit den Kindern im Vorfeld beim Erstellen der gemeinsamen Camp Regeln ausführlich besprochen.

### Gemeinsame Mahlzeiten/Trinken

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Niemand muss zusammenessen, aber: Jedes Kind/jeder Jugendlicher muss etwas essen. Mahlzeiten dürfen nur in Ausnahmefällen ausgelassen werden. Die Mitarbeiter:innen achten explizit darauf, dass die Kinder/Jugendlichen den ganzen Tag über ausreichend trinken.

### Nähe/Liebe

Menschen verlieben sich - und das ist wunderschön!

Das kann auf so einem Camp natürlich auch passieren und Verliebte möchten einander nahe sein und Zärtlichkeiten austauschen. Da wir viele Kinder und Jugendliche am Camp betreuen, die aus belasteten Familienverhältnissen kommen und/oder sexuell missbraucht wurden, wollen wir den Austausch von Zärtlichkeiten, die über Händchenhalten und Bussis hinausgehen, unterbinden.

Kinder und Jugendliche – aber auch Mitarbeiter:innen untereinander (dies gilt nur für die Betreuungszeit) müssen damit warten, bis das Camp vorbei ist. Absolutes NO-GO auf unseren Camps sind sexuelle oder amouröse Interaktionen zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen.

Viele der Kinder/Jugendlichen, die wir mithaben, haben ein Problem, den richtigen Zugang zu Nähe und Distanz zu finden. Die Mitarbeiter:innen müssen gerade diese Kinder/Jugendlichen darin unterstützen, ein richtiges Maß zu erkennen und wahren. Näheres in der Mitarbeiterunterlage.

### Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Campordnung.

Bei Ferienaktion der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen werden umgehend aus dem Camp verwiesen. Ablauf und Informationskette findet ihr in der Mitarbeiter:innen Unterlage.

Es gilt ein generelles Rauchverbot für die Kinder und Jugendlichen, Mitarbeiter:innen rauchen nur an speziell vorgesehen Orten, die nicht in der Sichtweite der Kinder und Jugendlichen sind.



Hier gehts zum Salzburger Jugendschutzgesetz, Fassung 2024

### Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Auf unserem Camp achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam um zu gehen. Es gilt das Prinzip der Mülltrennung: Papier, Verpackungen und Restmüll sind getrennt zu sammeln. Müll und Unrat im Umfeld des Camps ist zu vermeiden bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Wasser) ist sparsam umzugehen.







### Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Die Einrichtungsgegenstände und das Inventar der Beherbergungsbetriebe sind im Interesse der Nutzer:innen sachgemäß zu verwenden. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften. Mit dem Gebäude, dem Raum und den Einrichtungsgegenständen usw. ist pfleglich umzugehen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder mutwillige Zerstörung entstehen, haftet der/die Verursacher:in. Die Kinderfreund:innen haften nicht für Schäden an von Nutzer:innen eingebrachten Sachen.

### Hausordnungen der Beherbergungsbetriebe

Jeder Beherbergungsbetrieb hat eine eigene Hausordnung, alle am Camp anwesenden Personen haben sich an diese Hausordnung zu halten.

### Verschmutzung

Verschmutzungen in und um den Beherbergungsbetrieb sind von den Verursacher:innen zu bereinigen. Die Mitarbeiter:innen sorgen für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

### Beschwerden

Alle Regeln der Campordnung gelten für Kinder und Jugendliche und natürlich auch für die Mitarbeiter:innen.

Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, haben die Kinder und Jugendlichen folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- ▲ Im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiter:innen
- ▲ Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird abwechselnd von den beiden Kinderschutzbeauftragten jeden Abend geleert)
- ▲ Sollten Kinder und Jugendliche Probleme haben, über die sie nicht mit den Mitarbeiter:innen vor Ort sprechen wollen, so stehen ihnen die päd. Leitung (Nikos Dragatis, Tel.: 0699 14554897), die Geschäftsführung/Kinderschutzbeauftragte der Salzburger Kinderfreunde (Vera Schlager, Tel.: 0650 4554882) und die Kinderschutzbeauftragte Elke Mayer 0699-14554895 jederzeit zur Verfügung!
- A Nachdem die Kinder und Jugendlichen am Camp über ihre Handys nicht frei verfügen können, vereinbaren wir mit allen Leiter:innen der Beherbergungsbetriebe, dass die Kinder und Jugendlichen, im Falle der Notwendigkeit eines solchen Anrufes, zu ihnen kommen dürfen.

Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Kinder und Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.







### 11.2 Campordnung für Kinder/Jugendliche

Welche Regeln muss die Campordnung, die für Kids und Jugendliche sichtbar ausgehängt wird, beinhalten:

### Unsere Ferien – so leben wir zusammen

Unser Camp soll für euch die schönste Zeit des Sommers sein! Damit das für alle so ist, brauchen wir gemeinsame Regeln, damit sich alle wohl und sicher fühlen und Spaß haben.

Wir wollen gemeinsam mit euch das Camp gestalten. Ihr dürft mitbestimmen und mitgestalten.

Wir wollen eure individuellen Fähigkeiten fördern. Gemeinsam leben wir Toleranz untereinander, aber auch nach außen.

### Eins ist fix:

Wir lassen menschenverachtendes Verhalten, in Form von Sexismus, Homophobie, Rassismus, Extremismus, sowie Gewalt verherrlichendes Handeln in Wort und Tat (verbal, körperlich, psychisch) nicht zu.

### Campteilnehmer:innen

Jede Person, die am Camp teilnimmt, erklärt sich bereit, unsere Camp Ordnung zu befolgen. Wer sich nicht daran hält, muss mit Konsequenzen (im schlimmsten Fall Heimfahren) rechnen.

### Absolute Gewaltfreiheit

Gewaltfreiheit ist oberstes Gebot!

Die Anwendung jeglicher psychischer und/oder physischer Gewalt ist verboten.

Alle sollen sich bei uns sicher und wohl fühlen!

Folgendes tolerieren wir auf keinen Fall: Waffen, Rassismus, Homophobie, Extremismus, jede Form von Gewalt wie zum Beispiel sexualisierte Gewalt, verbale Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt.

Auch Kennzeichen und Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese vertreten, sind in Verwendung oder Verbreitung verboten.

Wir (Mitarbeiter:innen und Kinder/Jugendliche) gehen respektvoll miteinander um!



Bei Missachtungen und Verstößen gegen die Hausordnung muss mit folgenden Gegenmaßnahmen gerechnet werden:

- 🕶 Ermahnung / Verwarnung
- Ausschluss vom Programm (Ausflug)/Dienstfreistellung
- Gespräch mit Eltern bzw. Jugendwohlfahrt
- Heimschicken/Entlassung/Kündigung
- Anzeige







### Zusammenleben am Camp

Eure Camp Mitarbeiter:innen haben sich im Vorfeld ein tolles Programm für euch überlegt. Ihr dürft aber (in einem gewissen Rahmen) aufs Programm Einfluss nehmen.

Das Team überlegt sich im Vorfeld, wer mit wem im Zimmer/Zelt schlafen könnte. Aber natürlich könnt ihr hier Wünsche anbringen. Wir teilen die Zimmer/Zelte nach Geschlechtern, wenn aber euer kleiner Bruder oder eure kleine Schwester/beste:r Freund:in mit ist und es für alle im Zimmer in Ordnung ist, machen wir hier natürlich eine Ausnahme.

In jedem Bett bzw. auf jeder Matratze darf aber nur ein Kind/Jugendlicher schlafen.

Auf unserem Camp gibt es einen Plan, was wir wann machen und wann ihr schlafen gehen müsst.

Die Aktivitäten (Mahlzeiten und Programm) sind für alle verpflichtend.

### Mein Körper gehört mir

Auf unseren Camps wird explizit darauf geachtet, dass die individuellen Wohlfühlabstände aller eingehalten werden und andere nicht irritiert sind.

Um dies zu gewährleisten, gibt es auf dem Camp 2 spezielle Ansprechpersonen: \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_, an die ihr euch jederzeit wenden könnt. Ihr könnt euch aber jederzeit auch an die Kinderschutzbeauftragten der Kinderfreunde wenden!

Wir verbringen die nächsten Tage gemeinsam.

### Wir wollen, dass sich alle bei uns immer sicher und wohl fühlen.

Daher müssen wir uns Regeln zur Achtung der Privatsphäre ausmachen. Nachdem das Team aber für euch verantwortlich ist, ist uns euer Schutz noch wichtiger als eure Privatsphäre.

### Duschen

- ◆ Duschkabinen dürfen nur einzeln genützt werden,
- Die Tür zu den Duschkabinen ist nie verschlossen und es befindet sich ein:e Mitarbeiter:in immer in der Nähe und Hörweite der Dusche.
- Das Team achtet natürlich auf eure Privatsphäre in den Duschen, sollte aber der Verdacht bestehen, dass ihr gemeinsam in einer Duschkabine seid, dann wird dies kontrolliert und ihr werdet auf verschiedene Kabinen aufgeteilt.

### Gemeinsame Mahlzeiten/Trinken

Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Niemand muss zusammenessen – aber: Jede:r muss etwas essen. Mahlzeiten dürfen nur in Ausnahmefällen ausgelassen werden. Trinken ist wichtig und daher achtet euer Team den ganzen Tag über darauf, dass ihr auch wirklich genügend trinkt.

### Liebe

Menschen verlieben sich – und das ist wunderschön! Das kann auf so einem Camp natürlich auch passieren und Verliebte möchten einander nahe sein und Zärtlichkeiten austauschen. Der Zugang zu Zärtlichkeiten ist in Familien aber sehr unterschiedlich und so kann es passieren, dass sich andere Kinder/Jugendliche unwohl fühlen, wenn sie den Austausch von Zärtlichkeiten beobachten. Daher müsst ihr bitte damit warten, bis wir uns nicht mehr am Camp befinden. Dasselbe gilt umso mehr für Sex. Solltet ihr euch verlieben, nehmt euch Zeit, lernt euch kennen, trefft euch nach dem Camp wieder, in einer Atmosphäre, die bestimmt mehr Privatsphäre bieten kann als unser Camp.

Ein anderer wichtiger Grund für diese Regel ist für uns aber euer Schutz! Es gibt eine Regel zum Thema Küssen, Streicheln, Sex die für alle gilt.

Das gibt allen die Sicherheit, dass auf unserem Camp niemand berührt wird, der/die das gar nicht wirklich will und sich aber vielleicht nichts sagen traut. Oder der/die es zuerst doch will und dann die Meinung ändert.





### Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Campordnung.

Teil des Jugendschutzgesetzes ist ein Rauchverbot für Kinder und Jugendliche unter 18, dies gilt selbstverständlich auch für unser Camp.

Bei Ferienaktion der Salzburger Kinderfreund:innen herrscht Alkoholverbot! Alkoholisierte und unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen werden umgehend dem Camp verwiesen.

Diese Regel gilt natürlich auch für euer Team.

### Mülltrennen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Auf unserem Camp achten wir darauf, mit den Ressourcen möglichst sparsam um zu gehen. Wir trennen Müll: Papier, Verpackungen und Restmüll. Müll und Unrat im Umfeld des Camps ist zu vermeiden, bzw. sofort zu entfernen! Mit Energie (Strom, Wasser) gehen wir sparsam um.

### Einrichtung, Umgang mit Gegenständen

Bitte passt auf die Gegenstände in unserer Unterkunft gut auf. Wer Gegenstände mutwillig zerstört, muss für den dadurch entstandenen Schaden haften – bzw. eure Eltern. Die Kinderfreund:innen haften nicht für Verlust oder Schäden an von euch eingebrachten Sachen (z.B. Handy).

### Hausordnungen der Beherbergungsbetriebe

Unsere Unterkunft hat eine eigene Hausordnung, an die wir uns alle halten müssen.

(hier besondere Punkte mit den Kindern/Jugendlichen besprechen und in der Campordnung vermerken)

### Verschmutzung

Wenn ihr Müll macht, räumt ihr ihn auf. Das Team sorgt für die Umsetzung der Reinigung und auch dafür, dass entsprechende Behältnisse vorhanden sind und regelmäßig entleert werden.

### Beschwerden

Alle Regeln der Campordnung gelten für Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch für alle Teammitglieder. Wenn es Beschwerden oder Anliegen gibt, habt ihr folgende Möglichkeiten, diese anzubringen:

- ▲ Im persönlichen Gespräch mit einem Teammitglied
- ▲ Durch Nutzung des Kummerkastens (dieser wird abwechselnd von den beiden speziellen Ansprechpersonen jeden Abend geleert)

Diese Hausordnung ist in einer verkürzten, prägnanten Version, für die Kinder und Jugendlichen gut sichtbar, auszuhängen.







# 12 Streetwork Beratungsleitfaden Streetwork

### 12.1 Allgemeine Infos zur Beratung

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 12 bis 22 Jahren

### Rahmenbedingungen:

- ♦ Wer darf bei Streetwork arbeiten/beraten (Anforderungen)
- ♦ Studium der Sozialen Arbeit, (Sozial-) Pädagogik oder Psychologie abgeschlossen oder noch in Ausbildung
- ♦ Einwandfreies Leumundszeugnis (Strafregisterauszug/erweiterter Strafregisterauszug von der Kinderund Jugendfürsorge)
- ♦ Berufserfahrung erwünscht
- ♦ Mindestalter 22 Jahre

### Wo/Wie darf Beratung stattfinden

- ♦ In der Anlaufstelle von Streetwork (Bhf. Oberndorf im Beratungsraum)
- ♦ Jugendzentren (Bürmoos, St. Georgen nach Bedarf)
- ♦ In der mobilen Arbeit auch auf öffentlichen Plätzen (nur mit Einverständnis des/der Klienten/in (Jugendliche entscheiden meistens das Setting)
- Setting wählen: Räumlichkeiten so wählen, dass sich Jugendliche wohl fühlen unter Wahrung der Arbeitsprinzipien (Anonymität)
- ♦ Bei Eins-zu-Eins-Beratung sind mehrere Zuhörer:innen (Jugendliche) nicht erwünscht
- ♦ Streetwork bietet auch Paar- (2 Jugendliche) sowie Gruppenberatungen an

### Hier findet keine Beratung statt

- Keine Beratung über Telefon, Internet und sozialen Medien
- Bus der Streetworker/innen

### Informationsmaterialien

Allgemeine Infoblätter in der Anlaufstelle (Sucht, Arbeit, Sexualität, Gewalt, Familie etc.) zur freien Entnahme (werden regelmäßig von den Streetworker:innen auf ihre Aktualität überprüft und ggf. bei Einrichtungen wie z.B. Akzente, Aidshilfe, Selbstbewusst, Neustart etc. nachbestellt)

### Dauer des Beratungsgesprächs

Die Beratung sollte ca. 1 Stunde dauern. Das Ende der Beratung sollte abgerundet sein, sodass

- Eine Klärung des Problems stattgefunden hat
- ♦ Ein weiterer Termin ausgemacht wurde/wird
- ♦ ggf. eine Weitervermittlung erfolgt ist (diverse soziale Einrichtungen, Psycholog:in etc.)

### 12.2 Die Beratung - wie darf/muss sie ablaufen

Die Beratung bzw. das (Erst-)Gespräch kann spontan oder nach Termin zustande kommen. Die Fragestellung bzw. das Problem der/des Jugendlichen sollte bereits bei der Terminvereinbarung geklärt werden, damit über weitere Vorgehensweise entschieden werden kann (Weitervermittlung, Beratung, Hilfeplan)





### Verlauf Erstgespräch

Begrüßen/Ankommen lassen (z.B. etwas zu trinken anbieten)

Organisatorisches klären (Ablauf, Schweigepflicht, kostenlos...)

Problem bzw. Fragestellung klären (z.B. Wie kann ich helfen)

Problemsituation und Bedeutung erfragen (seit wann existiert das Problem, Auswirkungen auf soziales Umfeld etc...)

Analyse von Lebensbedingungen (familiäres Umfeld, Freund:innen, Beziehungen etc.)

Reflexion (habe ich das so richtig verstanden, Gefühle spiegeln)

Zieldefinition und Abklärung

Hilfebedarf und weitere Vorgehensweise klären

Beendigung des Gesprächs (siehe 3.6)

### ♦ Gesprächstechniken

Offene Fragen stellen: Die Fragen sollen so formuliert werden, dass keine vorgegebenen Antwortmöglichkeiten möglich sind z. B. (Ja/Nein/Weiß nicht)

Aktives Zuhören und paraphrasieren (dh. nochmals zusammenfassen, was man gehört hat, wie z.B. habe ich das so richtig verstanden)

Bestätigen (z.B. das muss sehr schwer für dich gewesen sein)

Zusammenfassen (Aussagen zur Motivation regelmäßig zusammenfassen, Ambivalenzen verdeutlichen z.B. einerseits, andererseits...)

### **♦** Prinzipien

Datenschutz und Verschwiegenheit:

Beratungsinhalte und Daten werden nur innerhalb des Streetwork-Teams weitervermittelt. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sind die SW von ihrer Verschwiegenheit entbunden (z.B. Meldepflicht bei Verdacht auf häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch [§ 37 KJHG siehe Verweis S.5]). Dies wird mit den Jugendlichen besprochen.

Anonymität

Die Beratungen können auch auf Wunsch des/der Klienten:in an anonymen Plätzen stattfinden. Wo dies geschieht, entscheidet in der Regel der/die Klient:in. Zumeist kennen die SW die Vor- und Nachnamen der Jugendlichen. Sie werden zusammen mit wichtigen Informationen des Gesprächs in einer Dokumentation festgehalten. Die Beratung kann aber auch auf Wunsch der Klienten:innen anonym stattfinden. Hier werden keinerlei persönliche Daten erfragt, sondern lediglich Rohdaten des Gesprächs dokumentiert. Bei akutem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (§37 KJHG) kann diese Anonymität nicht mehr gewährleistet werden.

Freiwillig, kostenlos:

Die Beratung geschieht auf Wunsch der Klient:innen. Die Beratung ist für die Klient:innen kostenlos. Keine Therapie, sondern Beratung:

Handelt es sich um ein therapiewürdiges Thema, so wird an eine:n Therapeut:in weiterverwiesen. Die SW sind hier gut vernetzt.

### ♦ Grundhaltung gegenüber den Klient:innen

- Wertschätzende Kommunikation (Gespräch auf Augenhöhe, Empathie)
- Keine Belehrungen und Schuldzuweisungen
- Ressourcenorientiert (Stärken des/der Klient:in stehen im Vordergrund, die Jugendlichen auf positive Dinge aufmerksam machen, die sie bereits tun)
- Unparteiische Gesprächsführung (z.B. bei Beratung von zwei Jugendlichen: Bedürfnisse und Beweggründe von beiden Parteien werden wertneutral und vorurteilslos behandelt)

### Nähe und Distanz wahren

Hier ist es wichtig eine Balance zu finden. Beziehungsarbeit braucht Vertrauen, Nähe (z.B. Trösten ist erlaubt) und die professionelle Distanz, um objektiv urteilen zu können. Je nach Beratungssituation, Persönlichkeit und Handhabe der Streetworker:innen ist körperliche Nähe mit Einverständnis der Klient:innen möglich, z.B. am Arm fassen, auf die Schulter klopfen oder eine kurze Umarmung (Darf ich dich in den Arm nehmen?)

### Authentizität

Die Streetworker/innen werden von den Jugendlichen als real, unverbogen und ungekünstelt wahrgenommen.

### 12.3 No Gos in der Beratung und Grenzen von Streetwork





### No gos

Intime Kontakte zwischen Streetworker/in und Klient/in Sexuelle Kontakte führen zum Teamausschluss und es folgt eine Meldung an die LO der Salzburger Kinderfreund:innen/KOKO Kündigung und ggf. Anzeige

### ➢ Sexualisierte Sprache

Verbale Entgleisungen sowie abwertende Bemerkungen in den Beratungen werden nicht toleriert. Dies gilt sowohl für die SW als auch für die Jugendlichen. Die Klienten:innen werden vorab darauf hingewiesen (Checkliste Erstgespräch). Bei mehrmaliger Missachtung muss die Beratung abgebrochen werden. Die Streetworker:innen bleiben aber auch bei schwierigen Jugendlichen freundlich und hilfsbereit.

### Aggressives Verhalten der Jugendlichen

Bei aggressivem Verhalten der Jugendlichen (z.B. lautes Auftreten, verbale Drohungen) gegenüber den Streetworker:innen muss das Gespräch beendet werden. Die Streetworker:innen sorgen für ihre eigene Sicherheit und holen ggf. Kolleg:innen zur Hilfe.

### Schulmeisterliche Belehrungen

Schulmeisterliche Belehrungen seitens der SW (z.B. so wirst du es nie schaffen, daran bist du selbst schuld, konzentrier dich auf das Wesentliche, bleib bitte sachlich etc.) schaffen zusätzliches Konfliktpotential und sind zu vermeiden.

### Medizinische Laienberatung

Die SW sind keine Gesundheitsexpert:innen (Ärzt:innen, Psychiater:innen etc.). Das Stellen von Diagnosen und die daraus resultierenden Behandlungsmaßnahmen sind ausschließlich medizinischen Expert:innen vorbehalten.

### Ab wann ist Beratung zu wenig/Grenzen von Streetwork

♦ Verdacht auf Suizidgefährdung

Suizidandrohungen müssen immer ernst genommen werden.

Bei Verdacht den/die Klient:in nicht mehr allein lassen!

Hilfe holen (telefonisch, ggf. Arzt:in , Polizei); Meldung an die LO Kinderfreund:innen/KOKO

### Psychische Erkrankung

Jugendliche mit psychischen Erkrankungen (z.B. Persönlichkeitsstörungen) werden an Psychotherapeutischen Beratungseinrichtungen bzw. psychiatrischen Einrichtungen (CDK, Psychosozialer Dienst) weitervermittelt und, wenn es von den Jugendlichen gewünscht wird, auch begleitet.

Schwerpunkte der Beratung werden anschließend im Ordner "Falldokus" dokumentiert und bei der nächsten Teamsitzung gemeinsam besprochen.

### 12.4 Beendigung einer Beratung

- Reflexion/Zusammenfassung
- Befinden erfragen ("Wie geht es dir im Vergleich zum Beginn des Gesprächs")
- Evaluation Ziel/e erreicht?
- Angebot wiederkommen zu können
- ev. Weiterverweisung und ggf. Mitgabe von Infofoldern
- Abschied

### 12.5 Checkliste Erstgespräch Streetwork

Folgende Punkte müssen zwingend angesprochen werden:

- Die Beratung ist kostenlos und anonym.
- ▼ Wir haben eine Verschwiegenheitspflicht (außer bei Selbst- oder Fremdgefährdung)
- ◆ Die Beratung muss nicht zwingend in der Anlaufstelle stattfinden Hauptsache ihr fühlt euch wohl!
- Dauer ca. 1. Stunde

### Verhaltensregeln:

- ◆ Die Beratung ist keine Therapie bei Wunsch/Bedarf wird an eine:n Therapeut:in weiterverwiesen
- Die Beratung lässt keine intimen Kontakte zwischen SW und Jugendlichen zu
- Keine Gewalt
- Inhalte werden dokumentiert und im Team besprochen

•	Notizen :				

### Wie geht es weiter:

- ♦ Folgetermin: Wann: \_\_\_\_\_
- ♦ Weitervermittelt an: \_\_\_\_\_
- ♦ Problem geklärt?
- ♦ Fragen offen?



# 13 Ortsgruppen Leitfaden für Ortsgruppen

Unsere Bundesland bieten für Kinder, Ortsgruppen im ganzen Jugendliche Familien unterschiedlicheste Angebote ihren Gemeinden in an. Die Leitfaden entwickelt. Bundesorganisation hat speziell für die Ortsgruppenarbeit einen Natürlich Kinderschutzbeauftragten auch für die Ortsgruppen-Mitarbeiunsere unterstützen allen ter:innen jederzeit erreichbar und in Kinderschutz-Relevanten Fragen.



### Unsere Kinderschutzbeauftragten

Vera Schlager: vera.schlager@sbg.kinderfreunde.at; 0650 4554882 Elke Mayer: elke.mayer@sbg.kinderfreunde.at; 0699 14554895

In den folgenden Seiten geben wir euch einen kleinen Einblick in den Leitfaden. Ihn zur Gänze einzufügen, würde jedoch leider den Rahmen sprengen.

Den gesamten Leitfaden findet ihr hier











### KURZ ZUSAMMENGEFASST SIND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE:

- Absolvierung der Schulung zum Kinderschutz
- □ Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung von allen Kinderfreund:innen der Ortsgruppe
- ☐ Information an Eltern
- ☐ Information und Workshops mit Kindern und Jugendlichen
- Einsammeln der Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" für alle Mitarbeiter:innen der Ortsgruppe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- ☐ Teamvertrag (optional)
- Risikoanalysen (optional)

### IN WELCHEM ZEITRAUM WIRD DAS ALLES PASSIEREN?

Die Bundesorganisation stellt alle Materialien nach und nach auf der Website zur Verfügung. **Die Workshops**, die ihr selbstständig in den Gruppenstunden mit euren Kindern und Jugendlichen durchführen könnt, und die dafür benötigten Materialen bekommt ihr gedruckt zugesendet, oder stehen online auf der Website für euch zur Verfügung.

**Bis Juni 2023** wollen wir so **viele Ortsgruppen** und ihre Mitarbeiter:innen wie möglich **mit im Boot haben.** 

# WO MELDE ICH MICH BEI FRAGEN RUND UM DAS THEMA KINDERSCHUTZ UND ZU MATERIALIEN?

Am besten meldest du dich bei den zuständigen Kinderschutzbeauftragten deiner Landesorganisation oder du wendest dich an die Bundesorganisation unter:

### kinderschutz@kinderfreunde.at

Mehr Informationen findest du außerdem unter www.kinderfreunde.at/kinderschutz









### BEISPIELFRAGEN ZU DEN RISIKOBEREICHEN WÄREN:

Diese Fragen sollen lediglich als Anregungen für die Diskussionen dienen.

### **PERSONAL:**

- · Wie kommt man zu neuen Mitarbeiter:innen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im Umgang mit Kindern/Jugendlichen erlaubt ist oder ist das den Mitarbeiter:innen selbst überlassen? (z.B. bei Übernachtungen, Prvatkosten, Geschenken)
- Gibt es Bevorzugungen/Benachteiligungen von einzelnen Kindern/Jugendlichen durch Mitarbeiter:innen?
- Gibt es Situationen, in denen Mitarbeiter:innen verständlicherweise überfordert sind?

### **GELEGENHEIT/ANGEBOT:**

- Welche Interaktionen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeiter:innen finden statt?
- Wer hat sonst noch Kontakt zu den Kindern? Gibt es Besucher:innen, externe Personen, die auch Kontakt haben?
- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeitsund Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen k\u00f6nnten ausgenutzt werden?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?

### **UMGANG MIT KINDERN:**

- Gibt es ein pädagogisches Konzept?
- Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie mit den Kindern und Jugendlichen kommuniziert wird? (z.B. wertschätzend, ohne Bloßstellen, nicht abwertend etc.)

### RISIKOBEREICH UMFELD:

- · Aus welchem Umfeld kommen die Kinder?
- Wie ist im Umfeld der Kinder/der Organisation der Umgang mit Gewalt?

### **RÄUMLICHE SITUATION:**

- Welche räumlichen Bedingungen würden es potenziellen Täter:innen leicht machen?
- Kann jede Person die Räumlichkeiten unproblematisch betreten?
- Gibt es "dunkle Ecken", an denen sich niemand gerne aufhält?

- Bieten Privaträume auf dem Grundstück/in der Nähe besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genützt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Raum "digitale Welt": Inwieweit sind die Risiken der digitalen Welt für die Kinder/Jugendlichen in unserer Organisation relevant?

### **ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN:**

- Für welche Bereiche gibt es keine klaren und transparenten Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen, Rollen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche & Obsorgeberechtigte, wer was zu entscheiden hat?
- · Gibt es heimliche Hierarchien?
- Wird bei Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen eingeschritten?
- Gibt es Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?

### KOMMUNIKATION:

- Werden Fotos der Kinder veröffentlicht?
- Gibt es Richtlinien dazu?
- Gibt es Richtlinien für Medienkontakte?
- Gibt es Regeln für den Umgang mit digitalen Medien innerhalb der Organisation?

### PARTNERORGANISATIONEN/EXTERNE:

- · Welche gibt es? (z.B. Fahrtendienst, ...)
- Werden diese über Kinderschutz aufgeklärt?
- · Wie werden diese überprüft?
- Welchen Zugang zu Kindern haben sie?

2. Haben alle Gruppen alle Themen bearbeitet (ca. 10 min/Thema) werden alle Flipcharts zentral aufgehängt und jede Person erhält 12 Klebepunkte oder einen Flipchartstift und soll pro Thema 3 Prioritätspunkte vergeben – diese sollen jene Inhalte/Risiken sein, die es in deren Meinung als erstes anzugehen gilt.

Im Anschluss daran soll es zu einer gemeinsamen Diskussion kommen, die Maßnahmen und Risiken nochmals zusammenfasst und ggf. bereits Verantwortlichkeiten definiert.







# Anhänge



Um die Umsetzung zu erleichtern

# 1.1 Die Gefährdungsmeldung

Hier findet ihr das Formular für die Gefährdungsmeldung





### Stadt Salzburg

Magistrat der Stadt Salzburg Kinder- und Jugendhilfe Tel: +43 662 8072 - 3261

oder

Tel: +43 662 8072 - 3271 Fax: +43 662 8072 - 3208 Mail: kjh@stadt-salzburg.at Web: www.stadt-salzburg.at

### Flachgau

Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung

Gruppe Kinder- und Jugendhilfe

Tel: +43 57599 - 57
Fax: +43 662 8180 - 5719
Mail: bh-sl@salzburg.gv.at
Web: www.salzburg.gv.at/bezirke

### Lungau

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg Gruppe Kinder- und Jugendhilfe

Tel: +43 5 7599 - 65 Fax: +43 6474 6541 - 6519

Mail: bh-tamsweg@salzburg.gv.at Web: www.salzburg.gv.at/bezirke

### Tennengau

Bezirkshauptmannschaft Hallein Gruppe Kinder- und Jugendhilfe

Tel: +43 5 7599 - 60 Fax: +43 6245 796 - 6019 Mail: bh-hallein@salzburg.gv.at Web: www.salzburg.gv.at/bezirke

### Pongau

Bezirkshauptmannschaft St. Johann

i. Pg.

Gruppe Kinder- und Jugendhilfe

Tel: +43 57599 – 62

Fax: +43 6412 6101 - 6219

Mail: bh-st-johann@salzburg.gv.at Web: www.salzburg.gv.at/bezirke

### Pinzgau

Bezirkshauptmannschaft Zell am See Gruppe Kinder- und Jugendhilfe

Tel: +43 5 7599 - 67

Fax: +43 6542 760 - 6719 Mail: bh-zell@salzburg.gv.at Web: www.salzburg.gv.at/bezirke



Vera: 0650 455488 Elke: 0699 14554895



# Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)
Geburtsdatum oder Alter
Adresse
Telefonnummer
Dates des Elters ades des Obsessebessebtistes
Daten der Eltern oder der Obsorgeberechtigten
Name(n)
Adresse
Telefonnummer

# **=** Bundeskanzleramt

# Grund der Mitteilung (Bitte ankreuzen.) Vernachlässigung Gewalt / Misshandlung Sexuelle Gewalt Sonstige Kindeswohlgefährdung Worauf stützt sich der Verdacht? (Bitte ankreuzen.) Eigene Beobachtung Aussagen Betroffener Aussagen Dritter Was ist der Anlass für die Mitteilung?

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

# **=** Bundeskanzleramt

Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?
Wee again die Eltern (Observaherendern)
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?
Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes / der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der zuvor eingegebenen Adresse abweicht)							
Zusätzliche Informationen							

# Daten des Mitteilers / der Mitteilerin

Name
Institution
Adresse
Telefonnummer
Zeiten der Erreichbarkeit
E-Mail
Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer:in, behandelnde:r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in, Nachbar:in, Verwandte,)

### Hinweis zu datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Das Bundeskanzleramt stellt in der Website gewaltinfo.at dieses Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung lediglich zur allfälligen Nutzung zur Verfügung.

Die Mitteilung ist ausschließlich an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte) zu übermitteln.

Es gelten dabei deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Abfrage zum Auffinden der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über den Link "Kinder- und Jugendhilfeträger" in der Webseite <u>Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers (oesterreich.gv.at).</u>

Für allfällige Anfragen an das Bundeskanzleramt per E-Mail gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundeskanzleramts (siehe Datenschutzerklärung in gewaltinfo.at).

### Unterzeichnung der Mitteilung

Datum

Digitale oder händische Unterschrift

# 1.2 Broschüre Selbstbewusst: Darüber reden!



# Darüber reden?!

Sexualerziehung und Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder

Informationen und Tipps für Eltern

Wir bieten kostenlose Webinare unter dem Titel "Darüber reden?!" an.

Alle Informationen und Anmeldung:



www.selbstbewusst.at/portfolio/darueber-reden

Impressum:
Fachstelle Selbstbewusst
Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch
5020 Salzburg
ZVR: 775751155
2. überarbeitete Auflage, 2023
Druck:
online Druck GmbH
2351 Wr. Neudorf

www.selbstbewusst.at kontakt@selbstbewusst.at

2



### **VORWORT**

Präventive Arbeit hilft Kindern, zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigte, Pädagog\*innen und Institutionen durch fundiertes Wissen, viel Erfahrung und noch mehr Engagement zu unterstützen, hat sich die Fachstelle Selbstbewusst seit vielen Jahren als Ziel gesetzt.

Die in Workshops vermittelten Inhalte stärken nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und Erziehungsberechtigte. Kinder stellen meist ohne Scheu und Scham relativ früh und unerwartet Fragen, durch die Erwachsene manchmal verunsichert sind. Je offener, kindgerechter und selbstbewusster darauf Antworten gegeben werden können, desto eher gibt dies Sicherheit und Vertrauen. Zudem werden Erwachsene sensibilisiert, aufmerksam zu sein und die ihnen anvertrauten Kinder zu schützen.

Unterstützung der Kinder, ihr Recht auf körperliche, psychische und sexuelle Integrität wahrzunehmen und mit Hilfe Erwachsener zu verteidigen, all das ist Ziel präventiver Arbeit und somit Ziel der Fachstelle Selbstbewusst.

### OÄ Dr.in Julia Trost-Schrems

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie Christian-Doppler-Klinik Salzburg Obfrau der Fachstelle Selbstbewusst

3

### **INHALTSVERZEICHNIS**

Uber uns	5
Die Psychosexuelle Entwicklung	6
Tipps für die Sexualerziehung	7
Kinderfragen beantworten – aber wie?	9
Medien und Sexualität	12
Sexuelle Gewalt gegen Kinder	14
Was tun bei Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder?	16
Prävention in der Erziehung	17
Puchtings	10

### ÜBER UNS

Unser Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen. Dazu braucht es Erwachsene, die Verantwortung übernehmen.

Sexuelle Gewalt gegen Kinder findet vorwiegend im sozialen Umfeld statt, daher greift die Warnung vor "bösen Unbekannten" viel zu kurz. Altersgemäße Sexualaufklärung trägt wesentlich zum Schutz vor sexueller Gewalt bei. Gut aufgeklärte Kinder können einen Übergriff leichter erkennen, Grenzen setzen und sich Hilfe holen.

Bei Jugendlichen ist es ähnlich: altersadäquates Wissen und kritische Auseinandersetzung mit dem medial vermittelten Bild von Sexualität machen es leichter, Grenzverletzungen zu benennen und selbstbestimmte erste Erfahrungen mit Sexualität zu machen.

Selbstbestimmtheit und Handlungskompetenz sind daher Ziele unserer Arbeit seit 2004. Dabei orientieren wir uns an den WHO Standards zur Sexualaufklärung in Europa, den sexuellen und reproduktiven Menschenrechten sowie dem Grundsatzerlass Sexualpädagogik Österreich.

### **Unsere Angebote:**

Workshops für Kinder und Jugendliche: Sexualpädagogik, Prävention von sexueller Gewalt

### Fortbildungen:

Sexualpädagogik, Prävention von sexueller Gewalt, sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Interkulturelle Sexualpädagogik, Traumasensible Pädagogik, Sexualität und Beeinträchtigung, Sexualität und Übergriffe im Pflegealltag, Sexualität im Alter

### > Beratung für Eltern und Pädagog\*innen:

Sexualerziehung, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder

### > Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten:

für pädagogische Einrichtungen, Verbände und Vereine im Sportbereich, Institutionen

Э

### DIE PSYCHOSEXUELLE ENTWICKLUNG

Während des Heranwachsens von Kindern verändern sich das Interesse an Sexualität und der Schwerpunkt des Lustempfindens mehrmals. Dabei verläuft die Entwicklung in etwa folgenden Phasen, wobei die Zeitangaben nur einer groben Orientierung dienen:

- 1. Lebensjahr: Körperkontakt ist besonders wichtig, deshalb können Kinder auch nicht durch zu viel Nähe "verwöhnt" werden. Lustgefühle entstehen über den Mund durch Saugen, Lutschen, Beißen.
- 2 bis 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen und Zurückhalten. Sie entwickeln den eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).
- 3 bis 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entstehen Erkundungsspiele. Diese sind völlig in Ordnung, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter und auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen Selbstbefriedigung gezielt zum Spannungsabbau ein. Oft werden rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert, wie zum Beispiel Schminken, Frisieren, Kämpfen oder Raufen.
- 6 bis 9 Jahre: Schamgefühlen entwickeln sich und sexuelle Aktivitäten sind versteckter, dafür tauchen viele Fragen zum Thema Sexualität auf. Dies ist ein besonders gutes Alter für eine umfassende Aufklärung.
- ab 9 Jahren: Die Pubertät beginnt und bringt körperliche Veränderungen, häufig begleitet durch Stimmungsschwankungen. Die sexuelle Identität formt sich deutlicher, die Peer-Group gewinnt an Bedeutung.

6

### TIPPS FÜR DIE SEXUALERZIEHUNG

Sexualerziehung ist viel mehr als nur biologisches Wissen weiterzugeben – gleichzeitig werden immer auch Werte vermittelt. Daher sollten Sie als Eltern die Sexualerziehung aktiv angehen: denn wenn Kinder und Jugendliche sich gegenseitig aufklären oder – wie sie es gewohnt sind – im Internet recherchieren, werden sie sehr wahrscheinlich mit ungeeigneten, nicht altersgemäßen oder auch falschen Informationen konfrontiert.

Uber Sexualität reden: Je früher Sie damit beginnen, desto leichter ist es. Benennen Sie zum Beispiel von Anfang an alle Körperteile. Auch Kinder, die von sich aus keine Fragen stellen, brauchen Informationen – altersgemäße Bücher sind gute Anknüpfungspunkte.

Altersgemäße Informationen vermitteln: Im Kindergartenalter geht es um Geschlechtsunterschiede und die Frage, woher die Babys kommen; gegen Ende der Volksschulzeit wird die Vorbereitung auf die Pubertät wichtig.

Beziehungskompetenz fördern: Im Zusammenleben mit der Familie lernen Kinder viel über Beziehungen, z.B. Wertschätzung, Grenzen, Umgang mit Konflikten. Diese Erfahrungen nehmen sie später mit in Beziehungen mit Freund\*innen und Partner\*innen.

Gefühle und Grenzen wahrnehmen und ausdrücken: Helfen Sie Ihren Kindern dabei, Gefühle zu benennen, einzuordnen und auch mit "schwierigen" Gefühlen wie Wut, Angst oder Scham umzugehen. Nehmen Sie die Gefühle des Kindes ernst und vermeiden Sie Sätze wie "Dabrauchst du doch nicht wütend/traurig sein".

Den eigenen Körper akzeptieren und lustvoll erleben: Toben, Kuscheln, Spaßraufen: alle unmittelbaren und positiven Körpererfahrungen helfen, sich im eigenen Körper zu Hause zu fühlen. In der Pubertät ist es für viele Jugendliche schwer, den eigenen Körper zu akzeptieren – vor allem im Vergleich mit den Schönheitsidealen in den (sozialen) Medien. Versuchen Sie, Vorbild zu sein und Zufriedenheit mit sich selbst vorzuleben.

Rollenbilder und Gleichberechtigung: Eltern fördern die Entwicklung ihrer Kinder am besten, wenn sie ihnen Zugang zu allen Interessen, Spielsachen, Hobbys und Ausbildungen ermöglichen – und keine

/



Einschränkungen aufgrund des Geschlechts vorgeben. Machen Sie die Kinder aufmerksam auf unterschiedliche Familienmodelle und Rollenvorbilder.

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt: Kinder und Jugendliche, die zu einer sexuellen oder geschlechtlichen Minderheit gehören, brauchen den Rückhalt der Eltern besonders stark. Lassen Sie Ihr Kind spüren, dass Sie es uneingeschränkt annehmen und lieben, egal in wen es sich verliebt oder welchem Geschlecht es sich zugehörig fühlt.



Homosexualität: Ca. 10 % der Menschen verlieben sich überwiegend oder ausschließlich in Menschen des gleichen Geschlechts. Weitere Infos: www.hosi.or.at

Intergeschlechtlichkeit: Ca. 1,7 % der Menschen zeigen Variationen der Geschlechtsmerkmale bei inneren/äußeren Geschlechtsorganen, Hormonen oder Chromosomen. Weitere Infos: www.vimoe.at

**Transgender**: Bei ca. 1 % der Menschen stimmt die Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise überein mit dem Geschlecht, das bei der Geburt eingetragen wurde. **Weitere Infos: www.hosi.or.at** 

Medienkompetenz: Viele Kinder werden schon im Volksschulalter mit pornografischen Inhalten konfrontiert. Eltern können das selbst mit sorgfältiger Medienerziehung nicht hundertprozentig verhindern, aber sie können durch frühzeitige Aufklärung dafür sorgen, dass es nicht das erste ist, was Kinder über Sexualität erfahren. Im Umgang mit digitalen Medien brauchen Kinder Unterstützung von Erwachsenen und klare Regeln.

Verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität: Respektieren Sie die Schamgefühle der Kinder – z. B. wenn sie allein sein wollen im Bad oder beim Umziehen. Sorgen Sie für einen geschützten Rahmen für Erkundungsspiele und Selbstbefriedigung.

Prävention von sexueller Gewalt: Kinder, die wissen, was Sexualität ist und wo sie hingehört, können einen sexuellen Übergriff leichter erkennen und sich Hilfe holen Aufklärung ist somit gleichbedeutend mit Kinderschutz: je früher Kinder aufgeklärt sind, desto früher sind sie geschützt.

### KINDERFRAGEN BEANTWORTEN – ABER WIE?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Eltern oft überfordert: aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen Erwachsenen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Informationen über Körper und Sexualität – genauso wie sie Hinweise zu Verkehrsregeln, Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine "Sprache" für das Thema Sexualität anzueignen. Altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Einige Beispiele, wie Sie klassische Kinderfragen beantworten könnten:

"Was ist der Unterschied zwischen Buben und Mädchen?" "Die meisten Mädchen haben eine Vulva, die meisten Buben einen Penis."

Auch Spitznamen und "Familienwörter" für die Geschlechts-

teile sind in Ordnung, Kinder sollen aber auch die allgemein gebräuchlichen Ausdrücke lernen.



**Vulva** ist das äußere, sichtbare Genital: Venushügel, Klitoris, Vulvalippen und Vagina-Öffnung.

**Vagina** (Scheide) ist die nicht sichtbare, innere Verbindung von der Vulva zur Gebärmutter.



"Wenn zwei Menschen sich sehr nahe sein wollen, dann kuscheln sie manchmal auch nackt miteinander. Dabei können sie sich am ganzen Körper

berühren und küssen, so wie es sich für die beiden gut anfühlt (z.B. auch am Po, an den Brüsten, an der Vulva oder am Penis). Beim Sex kuschelt man so eng miteinander, dass die Vagina den Penis aufnehmen kann. Wenn es besonders schön ist, zieht sich die Vagina innen ein bisschen zusammenzieht und beim Penis kommen Samenzellen heraus."

Viele Kinder finden die Vorstellung ekelhaft, was absolut altersgemäß ist. Am besten aufgreifen und in eine präventive Botschaft verwandeln: "Genau, Kinder stellen sich das ekelig vor. Aber wenn zwei Erwachsene sich sehr lieb haben, ist das etwas sehr Schönes. Mit Kindern darf man das aber nicht machen."

"Wie kommen die Babys in den Bauch?" "Damit ein Baby entsteht, braucht es eine Eizelle (aus den Eierstöcken) und eine Samenzelle (aus den Hoden).

Wenn zwei Menschen Sex miteinan-

der haben, können sich Samenzellen auf den Weg zu einer Eizelle machen, und daraus kann sich ein Baby entwickeln."

"Was ist ficken?"

"Ficken ist ein anderes Wort für Sex machen."

Bei sexualisierter Sprache ist es sinnvoll, das Wort selbst auszusprechen, zu erklären, Alternativen anzubieten und einzufordern ("Ich mag das Wort nicht, ich möchte, dass wir ... verwenden").

"Was ist schwul/lesbisch?"

"Wenn zwei Männer ineinander verliebt sind, nennt man das schwul. Wenn zwei Frauen ineinander verliebt sind, nennt man das lesbisch."

"Was ist die Regel?"

"Ab der Pubertät kommt einmal im Monat Blut aus der Vagina. In der Gebärmutter wird nämlich

jeden Monat eine Art Nest für ein Baby vorberei-

tet. Und wenn kein Baby wächst, wird das Nest mit Blut durch die Vagina weggespült. Im nächsten Monat wird dann ein neues Nest hergerichtet."

"Was ist ein Tampon?"

"Ein Tampon besteht aus zusammengepresster Watte. Während der Regel kann man

es in die Vagina einführen, dann fängt es dort das Blut auf, damit es nicht in die Unterhose tropft."

"Was ist ein Kondom?"

"Ein Kondom ist eine Gummihülle, die man über den Penis ziehen kann, wenn man

beim Sex keine Babys machen möchte."

Kondome werden oft auf Spielplätzen oder in Parks gefunden, wo Kinder sie aus Neugier aufheben könnten. Sie sollten also wissen, was ein Kondom ist und dass es Krankheitserreger enthalten könnte.



Nutzen Sie unser **Beratungsangebot**, wenn Sie weitergehende Fragen haben: kontakt@selbstbewusst.at

11

### MEDIEN UND SEXUALITÄT

Kinder sind meistens sehr schnell sehr geschickt im Umgang mit Smartphone & Co – das heißt aber nicht, dass Eltern sich aus der digitalen Welt ihrer Kinder ausklinken können oder sollen.

Denn Studien zeigen: Kinder und Jugendliche wünschen sich grundsätzlich mehr Hilfestellung und Regeln in der Nutzung von digitalen Medien.

### Wo sollten Eltern und Bezugspersonen aufmerksam sein?

- > Online-Spiele und Plattformen (z.B. Minecraft, Twitch, Discord oder Reddit): Hinter den Profilen der vermeintlich gleichaltrigen Chat-Partner\*innen können auch Erwachsene stecken.
- ➤ **Video-Apps** (z.B. TikTok): Wer soll die Videos sehen und kommentieren können? Achten Sie auf die Privatsphäre-Einstellung.
- Bilder und Videos in sozialen Netzwerken zeigen manchmal stark sexualisierte Inhalte oder sehr klischeehafte Rollenbilder (Kochen/ Backen/Schminken).
- Umgang mit eigenen Bildern: Welche Fotos werden in sozialen Netzwerken gepostet? Kommen dabei Beauty-Filter zum Einsatz, um gängigen Schönheitsidealen zu entsprechen?
- > Sexting: Darunter versteht man den Austausch von eigenen erotischen Bildern oder Videos. Im Sinne einer selbstbestimmten Sexualität ist das einvernehmliche Tauschen für Jugendliche ab 14 Jahren in Österreich erlaubt. Die Weiterleitung solcher Bilder ist jedoch immer strafbar und häufig in Mobbing-Prozessen relevant.
- Kettenbriefe/Kettennachrichten mit sexualisiertem und/oder beunruhigendem Inhalt: Hier kann der Kettenbrief-Roboter von saferinternet.at helfen, erreichbar unter der WhatsApp-Nummer 0043 681 108 094 49. Der Chatbot erkennt Kettenbriefe und gibt den Kindern entlastende Antworten.
- ➤ **Pornografie**: Häufig sind bereits Volksschüler\*innen mit pornografischen Inhalten konfrontiert. Kinder, die noch nicht ausreichend aufgeklärt sind, können das Gesehene nicht einordnen und halten es für "echte" Sexualität.

7

### Was können Eltern/Bezugspersonen tun?

- Online-Aktivitäten im Auge behalten: vor allem bei jüngeren Kindern ist Aufsicht wichtig. Dabei können Programme zur Kindersicherung mit Filtern und zeitlichen Einschränkungen hilfreich sein.
- ➤ **Vorbild sein:** Fotografieren Sie Kinder nicht ungefragt und entscheiden Sie gemeinsam, welche Fotos verschickt oder gepostet werden.
- Für altersgemäße Aufklärung sorgen: damit das Internet nicht die erste (oder einzige) Quelle für Informationen zum Thema Sexualität ist.
- > Gute Gesprächsbasis schaffen: Machen Sie Medien nicht schlecht oder sprechen nur über Gefahren sonst kommen Kinder nicht zu Ihnen, wenn sie in der digitalen Welt etwas Unangenehmes erlebt haben. Sinnvoller ist ein positiver Zugang: Lassen Sie sich zeigen, was dem Kind gefällt.
- ➤ Klare Regeln vereinbaren: Gemeinsam erarbeite Regeln geben einen Rahmen vor, an dem sich alle orientieren können. Ideen für Inhalte und Gestaltung: mediennutzungsvertrag.de.
- Falls tatsächlich ein Übergriff passiert ist: Auch wenn sich Kinder oder Jugendliche (aus der Sicht von Eltern) vielleicht ungeschickt oder riskant verhalten haben: sie sind niemals schuld an einem Übergriff. Kinder und Jugendliche können entwicklungsbedingt nicht so weit in die Zukunft planen und Folgen abschätzen.

### Weiterführende Links:



www.saferinternet.at www.rataufdraht.at www.innocenceindanger.de www.mediennutzungsvertrag.de

13

### SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER

Sexuelle Gewalt hat viele Gesichter, und es werden unterschiedliche Begriffe dafür verwendet. Der Erziehungswissenschaftler Dirk Bange schlägt folgende Unterscheidung vor:

Sexuelle Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Berührungen und Aussagen, z.B. ein unbeabsichtigtes Streifen der Brüste beim Aussteigen aus dem Bus. Die Schamgrenzen werden in diesem Fall ungewollt überschritten.

Sexuelle Übergriffe sind gezielte und beabsichtigte Überschreitungen der Schamgrenzen, z.B. absichtliche Berührungen an Po oder Brüsten, sexistische Sprüche oder Witze. Das Ziel ist die Befriedigung eigener Bedürfnisse.

Sexueller Missbrauch im strafrechtlichen Sinne ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird oder die Kinder an sich selbst vornehmen sollen (z.B. Berührungen im Intimbereich, Exhibitionismus, Zeigen bzw. Herstellen sexueller Inhalte).

Entscheidend dabei ist die Machtausübung: Die Sexualität ist nur das Mittel zum Zweck. Es geht nicht in erster Linie um sexuelle Bedürfnisse, sondern um das Bedürfnis, Macht zu erleben.

Für das Erleben der Betroffenen spielt es keine Rolle, welcher Kategorie die Handlung zuzuordnen ist – die Schamgrenzen und das Erleben der Situation können individuell sehr unterschiedlich sein.

### Einige Daten und Fakten:

- > Jedes 4. Mädchen und jeder 8. Bub ist von sexueller Gewalt betroffen. Am stärksten gefährdet sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- Die Täter\*innen stammen zu 90 bis 95 % aus dem sozialen Umfeld.
- Täter\*innen gibt es in allen Gesellschaftsschichten. Nach aktuellem Forschungsstand sind es zu ca. 80 % Männer und zu ca. 20 % Frauen.
- Täter\*innen suchen sich gezielt Berufe und ehrenamtliche Tätigkeiten mit Zugang zu Kindern.
- Die Hälfte der Täter\*innen beginnt mit Übergriffen bereits im Jugendoder Kindesalter.

# Symptome: Woran erkennt man sexuelle Gewalt gegen Kinder?

Die meisten betroffenen Kinder senden Signale aus ("stumme Schreie"), die allerdings sehr unterschiedlich sein können.

Bei den folgenden Anzeichen sollten Sie aufmerksam sein und reagieren:

### > Auffällige Verhaltensänderungen:

z.B. Rückzug, Aggression, Leistungsabfall, "Klammern"

### Psychosomatische Krankheiten:

z.B. Schmerzen ohne Ursache

### > Entwicklungsrückschritte:

z.B. Einnässen/Einkoten, sprachliche Rückschritte

### > Selbstverletzendes Verhalten:

z.B. Haare ausreißen, Ritzen, Nägelkauen, Sucht, Essstörungen

### > Sexualisiertes Verhalten:

zwanghaft und/oder nicht altersgemäß

### > Trauma-Anzeichen:

übererregt oder "wie weggebeamt"

## Verletzungen im Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten

Alle diese Symptome können im Zusammenhang mit sexueller Gewalt stehen, sie können aber auch ganz andere Ursachen haben. In jedem Fall ist es sinnvoll, genauer hinzuschauen und dem Kind oder Jugendlichen zu signalisieren, dass Sie ein offenes Ohr auch für schwierige Themen haben.

### Weiterführende Links:



www.kinderschutzzentrum.at www.kija-salzburg.at www.gewaltinfo.at

15

# WAS TUN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER?

### Bleiben Sie ruhig.

Vermeiden Sie Aktionismus und übereilte Entscheidungen. Signalisieren Sie, dass Sie für das Kind da sind und auch schwierige Situationen aushalten.

### Suchen Sie sich Hilfe.

Sprechen Sie mit Fachleuten über Ihren Verdacht. Die erste Anlaufstelle in Salzburg ist das Kinderschutzzentrum (0662/44911).

### Glauben Sie dem Kind.

Kinder erfinden sexuelle Gewalt nicht, dazu fehlt der Bezug zu Erwachsenensexualität. Auch wenn es Ungereimtheiten oder Widersprüche gibt: nehmen Sie das Erzählte unbedingt erst. Manchmal brauchen Kinder bis zu sieben Anläufe, bis ihnen jemand glaubt – und hilft.

### Loben und bestärken Sie das Kind.

Sagen Sie dem Kind, dass es mutig und richtig ist, sich Hilfe zu suchen. Dass auch andere Kinder schon Ähnliches erlebt haben und dass Erwachsene das nicht dürfen. Diese Botschaft ist sehr entlastend für Kinder.

### Stellen die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund.

Die Beziehung zwischen Täter\*in und Kind wurde über einen langen Zeitraum aufgebaut – es geht nun nicht darum, sie möglichst schnell zu beenden, sondern möglichst gut: so, dass das Kind nicht weiter traumatisiert wird. Dazu brauchen Sie unbedingt die Hilfe einer Fachstelle.

### PRÄVENTION IN DER ERZIEHUNG

Die Verantwortung für den Kinderschutz liegt bei den Erwachsenen. Eltern können viel dazu tun, um ihre Kinder zu starken, selbstbewussten Menschen zu erziehen.

Die folgenden Leitlinien für die Erziehung helfen Ihnen dabei:

### Selbstwert stärken

Nehmen Sie Ihr Kind an, so wie es ist – mit allen Stärken, Schwächen und Eigenheiten. Zeigen und sagen Sie Ihrem Kind, wie lieb Sie es haben und wie schön es ist, dass es da ist.

Ganz entscheidend ist eine gewaltfreie Erziehung: Jede Form von Gewalt (Liebesentzug, Beschimpfen, Anschreien, Klapse, Ohrfeigen ...) beeinträchtigt die Entwicklung des Selbstwertgefühls massiv und ist gesetzlich verboten.

### Altersgemäße Aufklärung

Gut aufgeklärte Kinder wissen, was Sex ist und wo er hingehört – zu Erwachsenen oder älteren Jugendlichen, aber nicht zwischen Erwachsene und Kinder. Sie haben Namen für alle ihre Körperteile und können benennen, wenn ein Übergriff passiert ist. Sie wissen, dass sie über Sexualität sprechen und Fragen stellen dürfen.

### Die "Präventions-Botschaften" in der Erziehung

Wenn Kinder diese Grundsätze im Alltag ganz selbstverständlich erleben, können sie auch in schwierigen Situationen danach handeln.

### Mein Körper gehört mir.

Kinder sollen so bald wie möglich und so viel wie möglich mitbestimmen können, wenn es um ihren Körper geht. Das betrifft z.B. Essen, Kleidung, Frisur: Kinder können nicht alles allein entscheiden, aber mitbestimmen – und mit zunehmendem Alter immer mehr.

### Ich darf NEIN sagen.

Natürlich kann ein Nein nicht immer durchgehen, das Nein sollte jedoch gehört und ernst genommen werden. Kinder sollen lernen, Dinge zu hinterfragen – auch wenn das im Familienalltag manchmal anstrengend ist.

### Meine Gefühle sind richtig und wichtig.

Nehmen Sie die Kinder in ihren Gefühlen ernst. Vermeiden Sie Sätze wie "Da brauchst du doch nicht wütend/traurig sein." Sprechen Sie auch über "schwierige" Gefühle wie Wut, Angst oder Scham und helfen Sie den Kindern, damit umzugehen.

### Ich entscheide, welche Berührung ich mag.

Kinder dürfen jede Berührung ablehnen, die ihnen nicht angenehm ist – auch das Bussi von der Oma. Stärken sie Ihrem Kind den Rücken dabei. Freundlichkeit und Höflichkeit sind nicht an körperliche Berührungen gebunden.

### Ein schlechtes Geheimnis darf ich jemandem erzählen.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es sich immer an Sie wenden kann: "Ich bin für dich da, du kannst mit allem zu mir kommen. Nichts ist so schlimm, dass du es mir nicht erzählen könntest." Wenn ein Kind mit einem schlechten Geheimnis zu Ihnen kommt, loben Sie den Mut und schimpfen Sie nicht.

### Ich darf mir immer Hilfe holen.

Hilfe holen und annehmen sind keine Schande – seien Sie Vorbild und geben Sie Ihrem Kind Handlungskompetenzen. Kinder sollen Hilfsangebote

kennen: Rat auf Draht, Kids-Line, Vertrauens-/Beratungslehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen.

### Ich bin nicht schuld, wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht.

Kinder fühlen sich sehr schnell schuldig, wenn etwas Schlimmes geschieht. Deshalb ist es wichtig, dass sie erfahren: Die Verantwortung liegt immer beim Erwachsenen und niemals beim Kind - auch bei häuslicher Gewalt.

### **BUCHTIPPS**

### Aufklärung:

Vom Liebhaben und Kinderkriegen: Mein erstes Aufklärungsbuch. Sanderijn Van der Doef/Marian Latour

Woher die kleinen Kinder kommen. (Woher? Weshalb? Warum?) Doris Rübel

Das bin ich – von Kopf bis Fuß: Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7. Dagmar Geisler

Klär mich auf! 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Katharina von der Gathen/Anke Kuhl

Wie ist das mit der Liebe? Fragen und Antworten zur Aufklärung für Kinder ab 9. Sanderijn Van der Doef

Wachsen und erwachsen werden. Sabine Thor-Wiedemann/Birgit Rieder

Ganz schön aufgeklärt! Alles, was man über Aufklärung wissen muss.

Jörg Müller/Dagmar Geisler

Kriegen das eigentlich alle? Die besten Antworten zum Erwachsenwerden.

Jan von Holleben/Antje Helms

### Prävention:

Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5. Dagmar Geisler/Pro Familia

Das große und das kleine NEIN. Gisela Braun/Dorothee Wolters

### Liebe, Familie, Gefühle:

Ein Dino zeigt Gefühle.

Christa Manske/Heike Löffel

Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten.

Alexandra Maxeiner/Anke Kuhl

Du gehörst dazu. Das große Buch der Familien.

Mary Hoffman/Ros Asquith

**Zwei Papas für Tango.**Edith Schreiber-Wicke/Carola
Holland

Für alle Bücher gilt: Achten Sie darauf, dass Sie sich mit Sprache und Bildern wohlfühlen.

### Spenden an Selbstbewusst sind steuerlich absetzbar!

IBAN: AT77 4501 0000 0011 1351

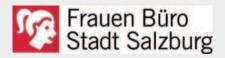
### Fachstelle Selbstbewusst

### Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch

Reichenhaller Straße 6, 5020 Salzburg
ZVR: 775751155
T: 0650/23 33 240
www.selbstbewusst.at
kontakt@selbstbewusst.at

Unsere Workshops an den Salzburger Schulen werden gefördert von:





LICHT INS DUNKEL ORF 5









# KINDERSCHUTZ METHODENSETS

FÜR DIE KINDER- & JUGENDGRUPPENARBEIT





# Liebe Kinderfreundinnen und Kinderfreunde, liebe Gruppenleiter:innen, liebe Ortsgruppen,

wie ihr bestimmt bereits wisst, ist uns Kinderfreunden das Thema Kinderschutz sehr wichtig. Wahrscheinlich habt ihr selbst schon in entsprechenden Schulungen vieles darüber gehört und gelernt – falls nicht, meldet euch doch bitte bei eurer Landesorganisation!

### WARUM UNS KINDERSCHUTZ WICHTIG IST

Dass Kinder und Jugendliche sich bei uns wohl und sicher fühlen können, ist uns schon seit langer Zeit ein Anliegen. Es leitet uns seit Jahren in der Planung unserer Veranstaltungen und Angebote. Um dieses bereits bestehende Commitment in klare und verbindliche Regeln zu gießen, wurde bei der Bundeskonferenz der Kinderfreunde 2021 ein Antrag zum Thema Kinderschutz beschlossen. Durch diesen Antrag wird geregelt, dass wir Kinderfreunde das Thema Kinderschutz auf all unseren Ebenen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen bearbeiten und weiterdenken. So wollen wir Kindern und Jugendlichen bei den Kinderfreunden sichere Orte bieten, an denen sie sich gehalten fühlen, entfalten können und gemeinsam mit uns die Welt gestalten. Auf diese Weise treten wir auch weiter stark für Kinderrechte ein und setzen sie in unserer Organisation aktiv und partizipativ um.

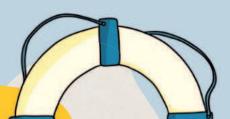
### WIE IHR EUCH MIT DEM THEMA KINDERSCHUTZ BESCHÄFTIGEN KÖNNT

Mit diesem Methodenset könnt ihr das Thema Kinderschutz jetzt in eure Gruppenstunden und zu euren Veranstaltungen bringen und mit Kinder- und Jugendgruppen direkt und partizipativ dazu arbeiten. Dazu haben wir für euch **altersentsprechende Workshop-Konzepte** erstellt, die ihr ganz einfach umsetzen könnt.

Das Methodenset ist aber nicht eure einzige Unterstützung. Alle Landesorganisationen und auch die Bundesorganisation der Kinderfreunde bieten in regelmäßigen Abständen Workshops und andere Bildungsformate zum Thema Kinderschutz an. Daran können alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen teilnehmen. Besonders dann, wenn ihr mit Kindern arbeitet, ist der Besuch eines solchen Schulungsangebots sicher hilfreich für euch. Denn diese Schulungen sollen euch dabei unterstützen, Angebote für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass sich alle wohlfühlen können. Außerdem bekommt ihr wichtige Informationen dazu, was ihr tun könnt, wenn sich jemand nicht wohlfühlt bzw. wenn Grenzen überschritten werden.

# Alle Infos zum Thema Kinderschutz findet ihr auch auf kinderfreunde.at/kinderschutz

Jetzt wünschen wir euch viel Spaß beim Durchschmökern der Methodensammlung und viele spannende Momente bei der Durchführung eurer Gruppenstunden!







**06**Kinderschutz
und
Kinderrechte

08

Kinderschutz-Workshop für Minis

(Alter: 3-5 Jahre)

14

Kinderschutz-Workshop für Freundschaftskinder

(Alter: 6-9 Jahre)

20

Kinderschutz-Workshop

für Rote Falken

(Alter: 10-15 Jahre)

26

Empfehlung von Kinderfreunde-Liedern zur Behandlung des Themas

28

Weiterführende Informationen und Quellen zum Thema





# KINDERSCHUTZ & KINDERRECHTE

Bereits seit über 30 Jahren setzen wir Kinderfreunde uns für die Umsetzung der Kinderrechte ein. In unserer Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen leiten uns die Kinderrechte und sind uns eine Orientierungshilfe. Deshalb ist es uns wichtig, dass junge Menschen Halt und Sicherheit bei unseren eigenen Aktivitäten, aber auch in der gesamten Gesellschaft erfahren. Wir wollen ihnen den Raum und die Rahmenbedingungen geben, um sich zu entfalten. Außerdem haben unsere Angebote auch immer im Fokus, dass Kinder und Jugendliche dabei selbst mitgestalten können.

Diese 3 Säulen (halten – entfalten – gestalten) entsprechen nicht zufällig auch den 3 Kategorien, denen die einzelnen Kinderrechte zugeordnet werden können:

- · Schutzrechte garantieren die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen und betreffen Themen wie Missbrauch, Vernachlässigung und Ausnutzung (Schutz des Lebens, Schutz vor Gewalt, Schutz vor Ausbeutung etc.). Sie stehen also für Halt und Sicherheit.
- · Versorgungsrechte betreffen bestimmte Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel jene nach Bildung, Ernährung, Gesundheit und Dienstleistungen (Recht auf Gesundheitsversorgung, Recht auf Bildung, Recht auf Familie etc.). Sie stellen sicher, dass Kinder und Jugendliche Raum für **Entfaltung** erfahren.
- · Partizipations- oder Teilhaberechte erkennen an, dass Kinder und Jugendliche die Fähigkeiten haben, Entscheidungen zu treffen, sich an der Gesellschaft zu beteiligen, gehört und in Entscheidungen einbezogen zu werden (z.B. Recht auf Informationen, Recht auf Mitbestimmung, Recht auf Meinungsäußerung etc.). Sie gewährleisten, dass junge Menschen Möglichkeiten zur **Gestaltung** ihrer Welt haben.





### EINIGE RECHTE DER KINDERRECHTE-KONVENTION SIND FÜR DAS THEMA KINDERSCHUTZ BESONDERS WICHTIG:

### 1) Recht auf Schutz vor Gewalt

Das Recht auf Schutz vor Gewalt soll Kinder und Jugendliche vor jeder Form der Gewalt (körperliche, psychische, sexuelle, strukturelle, ...) und körperlicher und seelischer Vernachlässigung schützen. Dies beinhaltet ebenso das Setzen der Maßnahmen gegen Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung und Misshandlung.

### 2) Recht auf Privatsphäre

Es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen außer das Kind selbst. Das müssen alle Erwachsenen respektieren, denn alle Kinder haben ein Recht auf die eigene Privatsphäre.

### 3) Das Recht auf Meinungs- und Gedankenfreiheit

Die Gedanken und Meinungen von Kindern sind frei. Das bedeutet auch, dass sie niemals dafür bestraft werden dafür, wenn sie sagen, was sie denken.

### 4) Recht auf Information

Alle Kinder haben ein Recht auf Informationen, vor allem dann, wenn es um ihr eignes Leben und ihren Körper geht.

### 5) Recht auf Fürsorge und Schutz

Jedes Kind hat ein Recht auf einen Platz unter Menschen, die es mögen. Kinder sollen sich geborgen fühlen und alles haben, was sie für ein gutes Leben benötigen.

### 6) Das Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung bei Krankheiten oder Verletzungen. Außerdem hat jedes Kind das Recht darüber informiert zu werden, was bei Untersuchungen oder Therapien passiert. Auch das Recht auf ein gesundes Leben, um Krankheiten zu vermeiden, wie z.B. durch sauberes Trinkwasser und Erziehung zur Sauberkeit und Hygiene, sind Teil dieses Kinderrechtes.

### 7) Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse des Kindes

Jedes Kind hat das Recht darauf, ohne Not aufzuwachsen, solange bis es auf eigenen Füßen steht. Dies beinhaltet Essen, Trinken, Kleidung, Wohnen und Ausbildung.

### 8) Recht auf Bildung

Alle Kinder haben das Recht auf gute Bildung, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es sollen allen Kindern alle Wege offenstehen. Auch in der Schule muss die Menschenwürde des Kindes immer gewahrt bleiben.

### 9) Recht auf Freizeit und Erholung

Kinder sollen auch Zeit haben, in der sie machen können, worauf sie Lust haben. Egal ob Sport, Musik, Tanz oder Malerei – Hauptsache Entspannung, Spiel und Spaß!

Das Thema Kinderschutz steht also in engem Zusammenhang mit den Kinderrechten. Sie bilden die Basis sowohl für die Erarbeitung unserer Kinderschutzkonzepte und unsere Regeln für den Umgang miteinander, also auch für die generelle Gestaltung unserer Arbeit.

> Wenn ihr euch noch mehr mit dem Thema Kinderrechte beschäftigen wollt, schaut doch mal auf kinderfreunde.at/kinderrechte vorbei!



Je mehr man mit Kindern zum Thema Kinderschutz arbeitet, desto besser sind sie geschützt. Wir sind deshalb sehr froh, dass uns unsere Bundesorganisation dieses tolle Methodensetz zur Verfügung stellt!

Das ganze einzufügen, würde jedoch unseren Rahmen sprengen. Ihr findet das Methodenset hier:





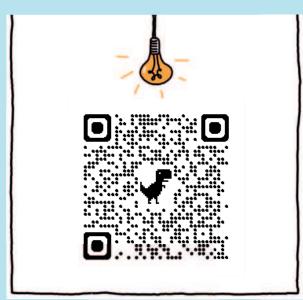
# KINDERSCHUTZ Inhalt **06** Kinderschutz und Kinderrechte 08 Kinderschutz-Workshop für Minis (Alter: 3-5 Jahre) 14 Kinderschutz-Workshop für Freundschaftskinder (Alter: 6-9 Jahre) 20 Kinderschutz-Workshop für Rote Falken (Alter: 10-15 Jahre) 26 Empfehlung von Kinderfreunde-Liedern zur Behandlung des Themas 28 Weiterführende Informationen und Quellen zum Thema

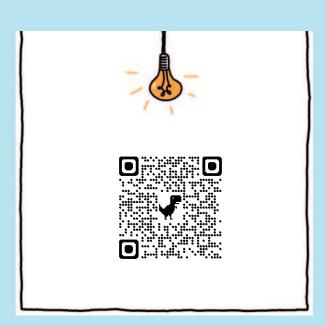
# raktische Anleitungen für die Arbeit mit Kinderschutz

# 1.4 Hilfreiche Links Alles rund um den Kinderschutz bei den Kinderfreund:innen österreichweit

Hier findet ihr unsere Digi. Bildung, die Bundesweiten Kinderschutzrichtlinien, den Leitfaden für Ortsgruppen, Plakate, Flyer für Eltern und alle möglichen hilfreichen Materialien









Wir schauen nicht weg!

